

Planfeststellung

Beilage 142

Bundeswasserstraße Donau

**Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des
Hochwasserschutzes Straubing–Vilshofen**

Teilabschnitt 2: Deggendorf–Vilshofen

Bauwerksverzeichnis

25.09.2018

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
geprüft in wasserwirtschaftlicher Hinsicht

gez. Ratzinger

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Regensburg
geprüft

gez. Diesler

Bundesrepublik Deutschland
Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes

Freistaat Bayern
Wasserwirtschaftsverwaltung

gemeinsam vertreten durch
RMD Wasserstraßen GmbH

gez. Dr. Schmautz

gez. i.V. Dr. Fischer

Bundeswasserstraße Donau
Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing–Vilshofen,
Teilabschnitt 2: Deggendorf–Vilshofen Donau-km 2282,50 bis 2249,90

Beilage 142

Bauwerksverzeichnis

Stand: 25.09.2018

Anmerkungen

Das nachfolgende Bauwerksverzeichnis für den Teilabschnitt 2 beginnt mit dem Kapitel 8, das Bauwerksverzeichnis zum Teilabschnitt 1 endet mit Kapitel 7 (hier nicht Gegenstand). Bauwerksnummern sind damit ohne Nennung eines Teilabschnittes eindeutig zuzuordnen.

Die Bauwerksnummern für die technische Planung (Wasserstraße in Kapitel 8 und Hochwasserschutz in Kapitel 9 bis 15) sind in den Lageplänen „Technische Maßnahmen“ in Beilage 5 bis 22 dargestellt. Sie setzen sich aus drei durch Punkt getrennte Zahlen zusammen („Zahl1.Zahl2.Zahl3“):

Zahl 1: Unterscheidung Wasserstraße, einzelne Hochwasserschutzpolder, Landschaftspflegerischer Begleitplan

Zahl 2: Unterscheidung von z.B. Deichen im Hochwasserschutzpolder

Zahl 3: Nummerierung in 5er oder 10er Schritten

Bei den Hochwasserschutzpoldern (Kapitel 9 bis 15) werden für Zahl 3 folgende Zahlenblöcke unterschieden:

000 - 099	Deichbaumaßnahmen
100 - 199	Deichscharten (mit und ohne mobiler Hochwasserschutzwand)
200 - 399	Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten
400 - 599	Binnenentwässerung
600 - 799	Leitungen / Sparten
800 - 999	Sonstiges

Die Bauwerksnummern für die LBP Maßnahmen in Kapitel 16 entsprechen den Maßnahmennummern. Die Maßnahmennummern sind in den Lageplänen „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ in Beilage 107 bis 133 dargestellt. Eine detaillierte Erläuterung der Einzelmaßnahmen ist den Maßnahmenblättern im LBP (Anhang 1 zu Beilage 91) zu entnehmen.

Temporäre Maßnahmen wie z.B. Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen etc. erhalten keine Bauwerksnummer.

In den Planfeststellungsunterlagen werden die Maßnahmen für den Ausbau der Wasserstraße dem Bund und die Maßnahmen für die Verbesserung des Hochwasserschutzes Bayern zugeordnet, soweit keine Regelungen mit Dritten bestehen oder erforderlich sind.

Soweit Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH betroffen sind, werden rechtzeitige Absprachen bezüglich provisorischer und endgültiger Kabeltrasse der Telekommunikationslinien zugesichert.

Detalliertes Inhaltsverzeichnis

8. Wasserstraße TA2	5
8.1. Fahrrinne.....	5
8.2. Sohlsicherungen	9
8.3. Bühnen.....	14
8.4. Parallelwerke	28
8.5. Ufervorschüttungen (ökologisch optimiert)	30
8.6. Ufervorschüttungen (technische Lösung).....	31
8.7. Sonstige Bauwerke	32
9. Polder Gundelau/Auterwörth	36
9.1. Deich Auterwörth	36
9.2. Deich Auterwörth (DRV)	38
9.3. Leitstruktur Auterwörth.....	39
9.4. Deich Auterwörth (SW)	40
9.5. Deich Hengersberger Ohe rechts	42
9.6. Deich Winzer-Donau.....	47
10. Polder Mühlau mit Hofkirchen	49
10.1. Deich Mühlau	49
10.2. Leitstruktur Mühlau	56
10.3. Flutmulde Hofkirchen.....	57

11. Polder Thundorf/Aicha	60
11.1. Deich Aicha (DRV).....	60
11.2. Flutmulde Thundorf.....	64
12. Polder Haardorf	65
12.1. Deich Haardorf.....	65
13. Polder Ruckasing/Endlau	67
13.1. Deich Polkasing.....	67
13.2. Deich Ottach.....	73
13.3. Sonstige Bauwerke.....	79
14. Polder Künzing	82
14.1. Deich Künzing.....	82
14.2. Deich Herzogbach.....	91
14.3. Flutmulde Lenau.....	98
15. Weitere Maßnahmen	99
15.1. Rodung.....	99
15.2. Überlaufsstrecken.....	99
16. LBP Maßnahmen	101

8. Wasserstraße TA2

8.1. Fahrrinne

Vorbemerkung für die Fahrrinne gesamten Teilabschnitt 2 Deggendorf-Vilshofen von Do-km 2282,50 bis 2249,90

Im Bereich Do-km 2282,50 bis 2258,50 wird nachfolgend eine Kiesstrecke, im Bereich Do-km 2258,50 bis 2249,90 eine Felsstrecke angenommen. Im Bereich der Felsstrecke handelt es um eine Näherung auf der sicheren Seite liegend, was das Herstellungsverfahren angeht, da teilweise auch Bereiche mit Kiesauflagen auf dem Fels vorhanden sein können.

Die Bundeswasserstraße Donau wird im gesamten 2. Teilabschnitt auf eine Fahrinnentiefe von 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ bzw. 3,05 m unter $W(Q=555)_{k\ddot{u}}$ ausgebaut. Der Bezug auf $W(Q=555)_{k\ddot{u}}$ wird erst unterstrom von ca. Do-km 2256 maßgebend (Felsstrecke). Dieses zweite Kriterium dient zur Vergleichmäßigung der Abladeverhältnisse und bezieht sich auf den Wasserspiegel, der bei einem Abfluss von 555 m³/s am Pegel Hofkirchen durch 80 cm Wasserstand über $RNW_{k\ddot{u}}$ definiert ist.

Die mittlere Herstelltiefe liegt bei einer Kiessohle um 0,15 m tiefer als die Fahrrinne, bei einer Felssohle aufgrund der Herstellungstoleranzen und des höheren erforderlichen Flottwassers um 0,30 m. (vgl. Regelplan in Beilage 38).

Aus der Fahrinnenvertiefung resultieren Sohlabtragsflächen, die in den Lageplänen Technische Maßnahmen (Beilage 5 bis 22) dargestellt sind. Bei der Bauausführung sind Verschiebungen in der Lage möglich, da die Donaurohle dynamischen Umlagerungen unterliegt.

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Beilage Nr.
8.1.010	a) Donau-km 2282,50 bis 2281,95	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Aufweitung der Fahrrinne um bis zu 7 m auf der linken Seite. Fahrinnenvertiefung auf 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag.	5
8.1.020	a) Donau-km 2281,95 bis 2280,80	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Aufweitung der Fahrrinne um bis zu 5 m auf der rechten Seite zur Erhöhung der minimalen Fahrinnenbreite im Bereich der Isarmündung auf 45 m. Lokale Aufweitung der Fahrrinne um bis zu 9 m auf der linken Seite im Bereich der Bühnenrückbauten. Fahrinnenvertiefung auf 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag.	5, 6
8.1.030	a) Donau-km 2280,80 bis 2278,10	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Keine Änderung an Breite und Lage der Fahrrinne. Fahrinnenvertiefung auf 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag.	6, 7

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Bei- lage Nr.
8.1.040	a) Donau-km 2278,10 bis 2277,55	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Aufweitung der Fahrrinne um bis zu 6 m auf der linken Seite. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter RNW _{kü} durch Sohlabtrag.	7
8.1.050	a) Donau-km 2277,55 bis 2277,05	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Keine Änderung an Breite und Lage der Fahrrinne. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter RNW _{kü} durch Sohlabtrag.	7
8.1.060	a) Donau-km 2277,05 bis 2274,40	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Verbreiterung der Fahrrinne auf minimal ca. 70 m. Homogenisierung der Linienführung mit lokalen Verschwenkungen der Fahrrinnenränder um bis zu 30 m. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter RNW _{kü} durch Sohlabtrag.	7, 8
8.1.070	a) Donau-km 2274,40 bis 2273,50	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Keine Änderung an Breite und Lage der Fahrrinne. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter RNW _{kü} durch Sohlabtrag.	8, 9
8.1.080	a) Donau-km 2273,50 bis 2269,80	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Verbreiterung der Fahrrinne auf minimal ca. 55 m. Homogenisierung der Linienführung mit lokalen Verschwenkungen der Fahrrinnenränder um bis zu 9 m. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter RNW _{kü} durch Sohlabtrag.	9, 10
8.1.090	a) Donau-km 2269,80 bis 2268,85	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Keine Änderung an Breite und Lage der Fahrrinne. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter RNW _{kü} durch Sohlabtrag.	10
8.1.100	a) Donau-km 2268,85 bis 2265,65	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Verbreiterung der Fahrrinne, im Ausgang der Mühlhamer Schleife Do-km 2267 auf über 80 m. Homogenisierung der Linienführung mit Verschwenkungen der Fahrrinnenränder um bis zu 60 m. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter RNW _{kü} durch Sohlabtrag.	10, 11
8.1.110	a) Donau-km 2265,65 bis 2264,80	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Keine Änderung an Breite und Lage der Fahrrinne. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter RNW _{kü} durch Sohlabtrag.	11
8.1.120	a) Donau-km 2264,80 bis 2263,90	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Aufweitung der Fahrrinne durch Verschiebung des linken Fahrrinnenrandes um bis zu 13 m. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter RNW _{kü} durch Sohlabtrag.	11, 12

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Bei- lage Nr.
8.1. 130	a) Donau-km 2263,90 bis 2262,70	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Keine Änderung an Breite und Lage der Fahrrinne. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag.	12, 13
8.1. 140	a) Donau-km 2262,70 bis 2261,90	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Aufweitung der Fahrrinne durch Verschiebung des linken Fahrrinnenrandes um bis zu 8 m. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag.	13
8.1. 150	a) Donau-km 2261,90 bis 2260,00	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Keine Änderung an Breite und Lage der Fahrrinne. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag.	13, 14
8.1. 160	a) Donau-km 2260,00 bis 2259,45	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Verschwenkung der Fahrrinne um bis zu 8 m nach rechts mit geringfügiger lokaler Aufweitung Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag.	14
8.1. 170	a) Donau-km 2259,45 bis 2258,30	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Keine Änderung an Breite und Lage der Fahrrinne. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag. Unterstrom Do-km 2258,5 ist mit Fels zu rechnen, der durch Reißen und Meißeln gelöst wird.	14, 15
8.1. 180	a) Donau-km 2258,30 bis 2257,40	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Aufweitung der Fahrrinne durch Verschiebung des linken Fahrrinnenrandes um bis zu 12 m nach links und des rechten Fahrrinnenrandes um bis zu 7 m nach rechts. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag. Fels wird durch Reißen und Meißeln gelöst.	15
8.1. 190	a) Donau-km 2257,40 bis 2256,90	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Keine Änderung an Breite und Lage der Fahrrinne. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag. Fels wird durch Reißen und Meißeln gelöst.	15
8.1. 200	a) Donau-km 2256,90 bis 2254,95	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Homogenisierung von Breite und Lage der Fahrrinne. Verschiebung der Fahrrinnenränder um bis zu 19 m. Fahrrinnenvertiefung auf 2,25 m unter $RNW_{k\ddot{u}}$ bzw. 3,05 m unter $W(Q=555)_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag. Fels wird durch Reißen und Meißeln gelöst.	15, 16
8.1. 210	a) Donau-km 2254,95 bis 2254,10	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Keine Änderung an Breite und Lage der Fahrrinne. Fahrrinnenvertiefung auf 3,05 m unter $W(Q=555)_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag. Fels wird durch Reißen und Meißeln gelöst.	16, 17

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.1. 220	a) Donau-km 2254,10 bis 2253,65	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Verbreiterung der Fahrrinne durch Verschiebung des linken Fahrinnenrandes um bis zu 7 m. Fahrinnenvertiefung auf 3,05 m unter $W(Q=555)_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag. Fels wird durch Reißen und Meißeln gelöst.	17
8.1. 230	a) Donau-km 2253,65 bis 2249,90	Fahrrinne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Keine Änderung an Breite und Lage der Fahrrinne. Fahrinnenvertiefung auf 3,05 m unter $W(Q=555)_{k\ddot{u}}$ durch Sohlabtrag. Fels wird durch Reißen und Meißeln gelöst.	17, 18

8.2. Sohlsicherungen

Vorbemerkung für gesamten Teilabschnitt 2 Deggendorf-Vilshofen von Do-km 2282,50 bis 2249,90

Sohlsicherungen werden unterschieden in Teilverbau Kolk, Teilverfüllung Kolk, Grobkornzugabe und Grundswellen (vgl. Regelplan in Beilage 42, Erläuterungsbericht Kap. II.1.2.1 in Beilage 1). Bei allen Sohlsicherungen erfolgt ein Materialauftrag im Bereich der Übertiefen bis zu einer Höhe von 3,5 m unter RNW_{kü}. Abweichende, tiefere Auftragsniveaus sind nachfolgend explizit angesprochen.

Der Auftrag erfolgt mit unterschiedlichen Materialien. Der Teilverbau von Kolken erfolgt dreilagig: erst Donaukies, darüber zwei Schichten von Wasserbausteinen (CP45/125 mit 0,3 m Schichtdicke und an der Oberfläche CP 90/250 mit 0,7 m Schichtdicke). Die Teilverfüllung von Kolken erfolgt durch Wasserbausteine CP 45/125. Bei der Grobkornzugabe wird ausschließlich Kies (Rundkorn) aufgetragen. Die Grundswellen werden aus Wasserbausteinen CP90/250 errichtet.

Bei der Bauausführung sind Verschiebungen in der Lage möglich, da die Donausohle dynamischen Umlagerungen unterliegt.

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Beilage Nr.
8.2.010	a) Donau-km 2282,50 bis 2281,75	Grobkornzugabe	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Sicherung Kolk mittels Grobkornzugabe (Rundkorn)	5, 6
8.2.020	a) Donau-km 2281,75	Grundschwelle	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 1, Neubau	6
8.2.030	a) Donau-km 2281,70	Grundschwelle	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 2, Neubau	6
8.2.040	a) Donau-km 2281,64	Grundschwelle	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 3, Sanierung Bestand	6
8.2.050	a) Donau-km 2281,59	Grundschwelle	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 4, Sanierung Bestand	6
8.2.060	a) Donau-km 2281,54	Grundschwelle	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 5, Sanierung Bestand	6

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Bei- lage Nr.
8.2.070	a) Donau-km 2281,49	Grundschwelle	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 6, Sanierung Bestand	6
8.2.080	a) Donau-km 2281,45	Grundschwelle	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 7, Sanierung Bestand	6
8.2.090	a) Donau-km 2281,40	Grundschwelle	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 8, Sanierung Bestand	6
8.2.100	a) Donau-km 2281,35	Grundschwelle	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 9, Neubau	6
8.2.110	a) Donau-km 2281,30	Grundschwelle	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 10, Neubau	6
8.2.120	a) Donau-km 2281,25	Grundschwelle	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 11, Neubau	6
8.2.130	a) Donau-km 2281,20	Grundschwelle	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 12, Neubau	6
8.2.140	a) Donau-km 2281,14	Grundschwelle	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 13, Neubau	6
8.2.150	a) Donau-km 2281,09	Grundschwelle	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 14, Neubau	6
8.2.160	a) Donau-km 2281,04	Grundschwelle	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 15, Neubau	6

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Bei- lage Nr.
8.2. 170	a) Donau-km 2280,99	Grundschwelle	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 16, Neubau	6
8.2. 180	a) Donau-km 2280,94	Grundschwelle	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Grundschwelle 17, Neubau	6
8.2. 190	a) Donau-km 2279,85 bis 2279,81	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Bühnenkopfkolk am rechten Fahrinnenrand	6
8.2. 200	a) Donau-km 2278,79 bis 2278,20 links	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Kolk entlang des linken Fahrinnenrandes am Prallufer	6, 7
8.2. 210	a) Donau-km 2278,22 bis 2278,18 links	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Bühnenkopfkolk links der Fahrrinne	7
8.2. 220	a) Donau-km 2278,12 bis 2278,05 links	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Bühnenkopfkolk am linken Fahrinnenrand	7
8.2. 230	a) Donau-km 2278,10 bis 2278,05 links	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Bühnenkolk (uferner Kolkbereich) links der Fahrrinne Sonderfall: Oberkante Teilverfüllung auf RNW-4,5 m (1 m tiefer als Regelplan)	7
8.2. 240	a) Donau-km 2277,96 bis 2277,49	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Kolk innerhalb der Fahrrinne	7
8.2. 250	a) Donau-km 2276,83 bis 2276,79	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Bühnenkopfkolk am rechten Fahrinnenrand	7
8.2. 260	a) Donau-km 2276,83 bis 2276,79	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Bühnenkolk (uferner Kolkbereich) rechts der Fahrrinne Sonderfall: Oberkante Teilverfüllung auf RNW-4,5 m (1 m tiefer als Regelplan)	7

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.2. 270	a) Donau-km 2276,76 bis 2276,71	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Bühnenkopfkolk am rechten Fahrinnenrand	7
8.2. 280	a) Donau-km 2275,99 bis 2275,90	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Bühnenkopfkolk links der Fahrrinne	8
8.2. 290	a) Donau-km 2275,76 bis 2275,73	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Bühnenkopfkolk links der Fahrrinne	8
8.2. 300	a) Donau-km 2273,25 bis 2272,93	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Kolk entlang des linken Fahrinnenrandes am Prallufer	9
8.2. 310	a) Donau-km 2271,06 bis 2268,71	Kolkverbau	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverbau Krümmungskolk am rechten Rand und innerhalb der Fahrrinne, Mühlhamer Schleife	9, 10
8.2. 320	a) Donau-km 2268,72 bis 2268,58	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Kolk am rechten Rand und innerhalb der Fahrrinne	10
8.2. 330	a) Donau-km 2267,16 bis 2265,85	Kolkverbau	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverbau Krümmungskolk am linken Rand und innerhalb der Fahrrinne	11
8.2. 340	a) Donau-km 2265,21 bis 2264,17	Kolkverbau	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverbau Krümmungskolk am rechten Rand und innerhalb der Fahrrinne	11, 12
8.2. 350	a) Donau-km 2264,00 bis 2263,78	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Krümmungskolk am linken Rand und innerhalb der Fahrrinne	12
8.2. 360	a) Donau-km 2260,71 bis 2260,69	Kolkverfüllung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverfüllung Kolk rechts der Fahrrinne Oberkante Teilverfüllung auf RNW-4,5 m (1 m tiefer als Regelplan)	13

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.2. 370	a) Donau-km 2259,84 bis 2259,67	Kolkverbau	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverbau Krümmungsolk am rechten Rand und innerhalb der Fahrrinne,, Mühlauer Schleife Oberkante Teilverfüllung auf RNW-4,5 m (1 m tiefer als Regelplan)	14
8.2. 380	a) Donau-km 2259,67 bis 2259,25	Kolkverbau	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverbau Krümmungskolk am rechten Rand und innerhalb der Fahrrinne,, Mühlauer Schleife Oberkante Teilverfüllung auf RNW-5,0 m (1,5 m tiefer als Regelplan)	14, 15
8.2. 390	a) Donau-km 2259,25 bis 2258,97	Kolkverbau	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teilverbau Krümmungskolk am rechten Rand und innerhalb der Fahrrinne,, Mühlauer Schleife Oberkante Teilverfüllung auf RNW-4,5 m (1 m tiefer als Regelplan)	15

8.3. Buhnen

Vorbemerkung für gesamten Teilabschnitt 2 Deggendorf-Vilshofen

Der Regelplan für neu geplante Buhnen ist in Beilage 39 dargestellt, für die Buhnenanpassung in Beilage 43. Der Buhnenkopf liegt auf einer Höhe von ca. $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m und erhält eine Böschungsfußsicherung. Da es durch Anpassungen an bestehende Buhnen zu Abweichungen der Buhnenkopfhöhen vom Regelplan kommt, sind nachfolgend alle Höhen angegeben. Die mit variablen Höhen geplanten Buhnenrücken nehmen kontinuierlich mit einer Neigung von 1:100 höhenmäßig in Richtung Ufer zu. Die Böschungsneigung der Buhne beträgt orthogonal zur Buhnenachse 1:2 nach oberstrom und 1:3 nach unterstrom sowie in Verlängerung der Achse 1:4 in Richtung Fahrrinne. Bei jedem Buhnenneubau bzw. jeder Buhnenanpassung ist aus ökologischen Gründen eine Kerbe auf $RNW_{k\ddot{u}} - 0,5$ m sowie eine Höhenvariation der Buhnenrücken vorgesehen. In Einzelfällen können Buhnenkerben unter Berücksichtigung der Regelungswirkung bis zu einer Tiefe von $RNW_{k\ddot{u}} - 1,0$ m ausgeführt werden. Die Kerbe wird in einem Korridor mit Abstand von 10 m zum Buhnenkopf und von 2 m zum Uferanschluss positioniert. Bei Buhnengruppen werden die Kerben in Fließrichtung versetzt angeordnet. Die Höhenvariation der Buhnenrücken erfolgt ab einem Abstand von etwa 5 m zum Buhnenkopf in Abschnitten von ca. 5 m Breite durch einen Versatz von ± 20 cm zur Sollhöhe. Der Buhnenrücken hat eine Regelbreite von 2 m, die aufgrund der Höhenvariation zwischen 1 m und 3 m schwankt. Die Buhnen werden aus Wasserbausteinen LMB 5/40 bis LMB 10/60 geschüttet. Zur ökologischen Aufwertung sind einerseits lokal größere Steinklassen, andererseits im Einzelfall teilweise Kiesüberschüttungen möglich. Die beschriebene Geometrie wird sowohl bei Neubauten als auch bei der Anpassung von Bestandsbuhnen hergestellt. Sofern bei der Anpassung von Bestandsbuhnen signifikante Längenveränderungen (größer 5 m) auftreten, werden diese nachfolgend explizit ausgewiesen.

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Beilage Nr.
8.3.010	a) Donau-km 2280,85 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 5 m auf Achslänge 21 m	6
8.3.015	a) Donau-km 2279,95 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne Achslänge 19 m	6
8.3.035	a) Donau-km 2279,54 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 10 m auf Achslänge 63 m	6
8.3.040	a) Donau-km 2279,44 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 19 m auf Achslänge 69 m	6

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.3.045	a) Donau-km 2279,37 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne mit geknickter Achse Buhnenkopfhöhe RNW _{kü} Achslänge 86 m	6
8.3.050	a) Donau-km 2279,35 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne Achslänge 43 m	6
8.3.055	a) Donau-km 2279,28 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne mit geknickter Achse Buhnenkopfhöhe RNW _{kü} Achslänge 95 m	6
8.3.060	a) Donau-km 2279,25 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne Achslänge 43 m	6
8.3.065	a) Donau-km 2279,14 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne bzw. Integration in Ufervorschüttung Bw-Nr. 8.5.010 Achslänge 45 m	6
8.3.070	a) Donau-km 2279,04 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne bzw. Integration in Ufervorschüttung Bw-Nr. 8.5.010 Achslänge 34 m	6
8.3.075	a) Donau-km 2278,55 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe RNW _{kü} + 0,6 m Achslänge 51 m	7
8.3.080	a) Donau-km 2278,45 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe RNW _{kü} + 0,6 m Achslänge 43 m	7
8.3.085	a) Donau-km 2278,35 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe RNW _{kü} + 0,6 m Achslänge 42 m	7
8.3.090	a) Donau-km 2278,25 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe RNW _{kü} + 0,6 m Achslänge 30 m	7

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.3.095	a) Donau-km 2276,84 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne durch Rückbau Buhnenkopf Achslänge künftig 31 m	7
8.3.100	a) Donau-km 2276,76 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne durch Rückbau Buhnenkopf Achslänge künftig 24 m	7
8.3.105	a) Donau-km 2276,64 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{kü} + 0,7$ m Verlängerung um 9 m auf Achslänge 45 m	7
8.3.110	a) Donau-km 2276,54 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{kü} + 0,7$ m Verlängerung um 12 m auf Achslänge 56 m	7
8.3.115	a) Donau-km 2276,42 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Integration Buhne in Parallelwerksneubau Bw-Nr. 8.4.070 Achslänge 41 m	8
8.3.120	a) Donau-km 2276,27 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne Regelungswirkung wird von Parallelwerksneubau Bw-Nr. 8.4.070 übernommen Achslänge 27 m	8
8.3.125	a) Donau-km 2274,86 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{kü} + 0,8$ m Achslänge 25 m	8
8.3.155	a) Donau-km 2273,85 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{kü} + 0,8$ m Achslänge 35 m	9
8.3.160	a) Donau-km 2273,75 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{kü} + 0,8$ m Achslänge 43 m	9
8.3.165	a) Donau-km 2273,65 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{kü} + 0,8$ m Achslänge 46 m	9

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.3. 170	a) Donau-km 2273,53 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Achslänge 54 m	9
8.3. 175	a) Donau-km 2273,42 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 8 m auf Achslänge 50 m	9
8.3. 180	a) Donau-km 2273,33 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Achslänge 46 m	9
8.3. 190	a) Donau-km 2272,18 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ Verlängerung um 23 m auf Achslänge 73 m	9
8.3. 195	a) Donau-km 2272,08 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 14 m auf Achslänge 56 m	9
8.3. 200	a) Donau-km 2272,01 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 14 m auf Achslänge 57 m	9
8.3. 205	a) Donau-km 2271,91 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 39 m (15 m zur Fahrrinne sowie 24 m ins Vorland) auf Achslänge 78 m	9
8.3. 210	a) Donau-km 2271,81 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 27 m auf Achslänge 65 m	9
8.3. 215	a) Donau-km 2271,70 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 18 m auf Achslänge 67 m	9
8.3. 220	a) Donau-km 2271,60 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 22 m auf Achslänge 59 m	9

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.3. 225	a) Donau-km 2271,50 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 24 m auf Achslänge 66 m	9
8.3. 230	a) Donau-km 2271,40 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 12 m auf Achslänge 52 m	9
8.3. 235	a) Donau-km 2271,30 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Achslänge 36 m	9
8.3. 240	a) Donau-km 2271,25 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Achslänge 29 m	9
8.3. 245	a) Donau-km 2271,19 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Achslänge 19 m	9
8.3. 255	a) Donau-km 2265,90 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 22 m Buhne wird in LBP-Maßnahme 31-1.1 A_{FFH} integriert bzw. durch die Flussinsel Berndel mit vergleichbarer Regelungswirkung ersetzt	11
8.3. 260	a) Donau-km 2265,80 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 36 m Buhne wird in LBP-Maßnahme 31-1.1 A_{FFH} integriert bzw. durch die Flussinsel Berndel mit vergleichbarer Regelungswirkung ersetzt	11
8.3. 265	a) Donau-km 2265,70 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 36 m Buhne wird in LBP-Maßnahme 31-1.1 A_{FFH} integriert bzw. durch die Flussinsel Berndel mit vergleichbarer Regelungswirkung ersetzt	11

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.3. 270	a) Donau-km 2265,60 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 37 m Buhne wird in LBP-Maßnahme 31-1.1 A_{FFH} integriert bzw. durch die Flussinsel Berndel mit vergleichbarer Regelungswirkung ersetzt	11
8.3. 275	a) Donau-km 2265,50 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 36 m Buhne wird in LBP-Maßnahme 31-1.1 A_{FFH} integriert bzw. durch die Flussinsel Berndel mit vergleichbarer Regelungswirkung ersetzt	11
8.3. 280	a) Donau-km 2265,40 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 25 m Buhne wird in LBP-Maßnahme 31-1.1 A_{FFH} integriert bzw. durch die Flussinsel Berndel mit vergleichbarer Regelungswirkung ersetzt	11
8.3. 285	a) Donau-km 2263,32 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 41 m	12
8.3. 290	a) Donau-km 2263,22 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 45 m	12
8.3. 295	a) Donau-km 2263,12 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 37 m	12
8.3. 300	a) Donau-km 2263,02 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 32 m	12
8.3. 305	a) Donau-km 2262,92 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 27 m	12

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Bei- lage Nr.
8.3. 310	a) Donau-km 2262,82 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 24 m	12
8.3. 315	a) Donau-km 2262,72 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 21 m	13
8.3. 320	a) Donau-km 2262,62 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 17 m	13
8.3. 325	a) Donau-km 2260,99 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 53 m	13
8.3. 330	a) Donau-km 2260,85 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 50 m	13
8.3. 335	a) Donau-km 2260,72 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 35 m	13
8.3. 340	a) Donau-km 2260,60 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 36 m	13
8.3. 345	a) Donau-km 2260,50 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 29 m	13
8.3. 350	a) Donau-km 2260,40 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 25 m	13
8.3. 370	a) Donau-km 2258,24 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 39 m	15

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.3. 380	a) Donau-km 2258,05 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 50 m	15
8.3. 420	a) Donau-km 2255,51 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 30 m	16
8.3. 425	a) Donau-km 2255,41 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 30 m	16
8.3. 430	a) Donau-km 2255,32 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 26 m	16
8.3. 435	a) Donau-km 2255,22 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 24 m	16
8.3. 440	a) Donau-km 2255,14 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 18 m	16
8.3. 445	a) Donau-km 2253,80 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 34 m	17
8.3. 450	a) Donau-km 2253,70 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 48 m	17
8.3. 455	a) Donau-km 2253,60 rechts	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 56 m	17
8.3. 460	a) Donau-km 2253,49 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Verlängerung um 38 m auf Achslänge 71 m	17

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.3. 465	a) Donau-km 2253,30 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Verlängerung um 22 m auf Achslänge 79 m	17
8.3. 470	a) Donau-km 2253,12 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Verlängerung um 13 m auf Achslänge 74 m	17
8.3. 475	a) Donau-km 2252,96 rechts	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 67 m	17
8.3. 500	a) Donau-km 2281,14 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne Achslänge 14 m	6
8.3. 505	a) Donau-km 2281,09 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne Achslänge 17 m	6
8.3. 510	a) Donau-km 2281,05 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne Achslänge 19 m	6
8.3. 515	a) Donau-km 2280,99 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne Achslänge 20 m Die bestehende Buhne liegt sehr tief und befindet sich in schlechtem baulichen Zustand – sie ist daher in der Datengrundlage im Lageplan nicht als Bestand eingezeichnet.	6
8.3. 520	a) Donau-km 2280,94 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verkürzung um 8 m auf Achslänge 17 m	6
8.3. 525	a) Donau-km 2280,84 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Achslänge 36 m	6
8.3. 530	a) Donau-km 2280,74 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 10 m auf Achslänge 53 m	6

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.3. 535	a) Donau-km 2280,64 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 14 m auf Achslänge 60 m	6
8.3. 540	a) Donau-km 2280,54 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 13 m auf Achslänge 68 m	6
8.3. 545	a) Donau-km 2280,45 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 16 m auf Achslänge 65 m	6
8.3. 550	a) Donau-km 2280,35 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 15 m auf Achslänge 53 m	6
8.3. 555	a) Donau-km 2280,24 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 22 m auf Achslänge 63 m	6
8.3. 560	a) Donau-km 2280,15 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 24 m auf Achslänge 60 m	6
8.3. 565	a) Donau-km 2280,04 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 24 m auf Achslänge 63 m	6
8.3. 570	a) Donau-km 2279,94 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 21 m auf Achslänge 50 m	6
8.3. 575	a) Donau-km 2279,84 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 11 m auf Achslänge 22 m	6
8.3. 580	a) Donau-km 2278,21 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Verlängerung um 9 m auf Achslänge 11 m	7

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.3. 585	a) Donau-km 2278,11 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,6$ m Achslänge 28 m	7
8.3. 590	a) Donau-km 2277,25 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Buhne Neubau Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 47 m	7
8.3. 595	a) Donau-km 2277,17 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Verlängerung um 14 m auf Achslänge 50 m	7
8.3. 600	a) Donau-km 2277,06 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Verlängerung um 12 m auf Achslänge 51 m	7
8.3. 605	a) Donau-km 2276,96 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Verlängerung um 12 m auf Achslänge 53 m	7
8.3. 610	a) Donau-km 2276,85 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Verlängerung um 16 m auf Achslänge 61 m	7
8.3. 615	a) Donau-km 2276,75 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Verlängerung um 18 m auf Achslänge 60 m	7
8.3. 620	a) Donau-km 2276,66 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Verlängerung um 12 m auf Achslänge 43 m	7
8.3. 630	a) Donau-km 2276,59 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 22 m	7
8.3. 635	a) Donau-km 2276,33 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne Achslänge 11 m	8

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.3. 660	a) Donau-km 2275,47 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 31 m auf Achslänge 68 m	8
8.3. 665	a) Donau-km 2275,31 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 12 m auf Achslänge 66 m	8
8.3. 670	a) Donau-km 2274,88 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne unter Beibehaltung von bestehenden Landanschluss (Vermeidung/Minimierung Eingriff) Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 42 m auf Achslänge 76 m (Anpassungslänge 61 m)	8
8.3. 675	a) Donau-km 2274,77 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne unter Beibehaltung von bestehenden Landanschluss (Vermeidung/Minimierung Eingriff) Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 7 m auf Achslänge 50 m (Anpassungslänge 18 m)	8
8.3. 680	a) Donau-km 2274,66 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Achslänge 21 m	8
8.3. 685	a) Donau-km 2274,57 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Buhne Achslänge 18 m	8
8.3. 690	a) Donau-km 2271,30 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verkürzung um 6 m auf Achslänge 20 m	9
8.3. 695	a) Donau-km 2271,19 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,8$ m Verlängerung um 6 m auf Achslänge 22 m	10
8.3. 700	a) Donau-km 2268,60 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 48 m	10

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.3. 705	a) Donau-km 2268,47 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Verlängerung um 9 m auf Achslänge 52 m	10
8.3. 710	a) Donau-km 2268,36 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Verlängerung um 7 m auf Achslänge 49 m	10
8.3. 715	a) Donau-km 2268,25 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Verlängerung um 5 m auf Achslänge 45 m	10
8.3. 720	a) Donau-km 2268,16 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Verlängerung um 8 m auf Achslänge 50 m	10
8.3. 725	a) Donau-km 2268,05 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 49 m	10
8.3. 730	a) Donau-km 2267,95 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 40 m	10
8.3. 740	a) Donau-km 2267,84 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 40 m	10
8.3. 745	a) Donau-km 2267,74 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 40 m	10
8.3. 750	a) Donau-km 2267,64 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 39 m	11
8.3. 755	a) Donau-km 2267,54 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Buhnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m Achslänge 37 m	11

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Bei- lage Nr.
8.3. 760	a) Donau-km 2267,47 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne mit Erweiterung zur Hakenbuhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Verlängerung um 53 m auf Achslänge 83 m	11
8.3. 765	a) Donau-km 2256,29 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 23 m	16
8.3. 770	a) Donau-km 2256,19 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 34 m	16
8.3. 775	a) Donau-km 2256,09 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 50 m	16
8.3. 780	a) Donau-km 2255,99 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 73 m	16
8.3. 785	a) Donau-km 2255,88 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 85 m	16
8.3. 790	a) Donau-km 2255,76 links	Buhne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Achslänge 75 m	16
8.3. 795	a) Donau-km 2255,63 links	Buhne	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Buhne Bühnenkopfhöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m Verlängerung um 23 m auf Achslänge 72 m	16

8.4. Parallelwerke

Vorbemerkung für gesamten Teilabschnitt 2 Deggendorf-Vilshofen

Der Regelplan für die Parallelwerke ist in Beilage 40 dargestellt. Die Parallelwerke werden auf einer Höhenlage von ca. $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m erstellt. Da es durch Anpassungen an bestehenden Parallelwerken und bei Neubauten zu Abweichungen vom Regelplan kommt, sind nachfolgend alle Höhen angegeben. Die Böschungsneigung des Parallelwerks beträgt im Landanschluss 1:6 nach oberstrom und 1:4 nach unterstrom sowie im längs der Fließrichtung orientierten Teil allseits 1:2,5. Zur Fahrrinne hin wird der Böschungsfuß gesichert. Im Queranschluss an das Ufer ist aus ökologischen Gründen eine Kerbe auf $RNW_{k\ddot{u}} - 0,5$ m vorgesehen. Am Parallelwerk selbst sind in Abständen von ca. 30 m Öffnungen mit einer Breite von 4 m auf einer Höhenlage von $RNW_{k\ddot{u}} - 0,2$ m vorgesehen. In diesen Öffnungen sind große Natursteinquader als Wellenschlagschutzelemente positioniert. Die Parallelwerke werden aus Wasserbausteinen LMB 5/40 bis LMB 10/60 geschüttet. Zur ökologischen Aufwertung ist im Einzelfall eine teilweise Kiesüberschüttung möglich. Diese Geometrie wird bei Neubauten hergestellt, Anpassungen bestehender Parallelwerke erfolgen nur lokal.

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Beilage Nr.
8.4.030	a) Donau-km 2281,80 bis 2281,20 rechts	Parallelwerk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Parallelwerk entlang des Isarschüttkegels Parallelwerkshöhe $RNW_{k\ddot{u}}$ Achslänge 615 m	6
8.4.060	a) Donau-km 2278,85 bis 2278,70 rechts	Parallelwerk	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Parallelwerk Landanschluss wird lokal abgesenkt auf $RNW_{k\ddot{u}} - 0,25$ m Achslänge unverändert 170 m	6, 7
8.4.070	a) Donau-km 2276,42 bis 2276,22 rechts	Parallelwerk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Parallelwerk Buhne Bw-Nr. 8.3.115 wird integriert Parallelwerkshöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 0,9$ m Achslänge 250 m	8
8.4.090	a) Donau-km 2276,01 bis 2275,68 rechts	Parallelwerk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Parallelwerk Parallelwerkshöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 1,0$ m Achslänge 355 m	8
8.4.110	a) Donau-km 2275,60 bis 2275,26 rechts	Parallelwerk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Parallelwerk Parallelwerkshöhe $RNW_{k\ddot{u}} + 1,0$ m Achslänge 370 m	8

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.4. 120	a) Donau-km 2275,15 bis 2274,97 links	Parallelwerk	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Parallelwerk mit Teilrückbau des Bestandes auf ca. 100 m und anschließender Vorstreckung und Verlängerung Parallelwerkshöhe RNW _{kü} + 1,0 m Achslänge künftig 245 m	8
8.4. 180	a) Donau-km 2272,13 bis 2271,37 links	Parallelwerk	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Parallelwerk mit Teilrückbau um 177 m von Do-km 2271,55 bis 2271,37 (Zufahrt künftiger Steinlagerplatz) Achslänge künftig 600 m	9
8.4. 200	a) Donau-km 2268,65 bis 2267,41 rechts	Parallelwerk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Parallelwerk Parallelwerkshöhe RNW _{kü} + 0,5 m Achslänge 1295 m	10, 11
8.4. 210	a) Donau-km 2267,35 bis 2267,10 rechts	Parallelwerk	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Parallelwerk, die Regelungswirkung wird von der Ufervorschüttung Bw-Nr. 8.5.030 übernommen. Achslänge 135 m	11
8.4. 220	a) Donau-km 2267,32 bis 2267,04 links	Parallelwerk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Parallelwerk (Aufgabe bestehender Steinlagerplatz) Parallelwerkshöhe RNW _{kü} + 0,5 m Achslänge 345 m	11
8.4. 230	a) Donau-km 2264,22 bis 2264,00 links	Parallelwerk	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Anpassung Parallelwerk, Verlängerung um ca. 60 m Parallelwerkshöhe RNW _{kü} + 1,3 m Achslänge künftig 250 m Die Parallelwerksverlängerung wird in LBP-Maßnahme 31-1.1 A _{FFH} (Flussinsel Winzer) integriert	12
8.4. 290	a) Donau-km 2258,92 bis 2258,49 rechts	Parallelwerk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Parallelwerk Parallelwerkshöhe RNW _{kü} + 0,7 m Achslänge 425 m	15

8.5. Ufervorschüttungen (ökologisch optimiert)

Vorbemerkung für gesamten Teilabschnitt 2 Deggendorf-Vilshofen

Der Regelplan für (fisch)ökologisch optimierten Ufervorschüttungen ist in Beilage 41 und Beilage 134 dargestellt. Es handelt sich um eine flach geneigte Kiesvorschüttung am Ufer mit einem Wellenschlagschutz zur Fahrrinne hin sowie einer dazwischenliegenden Niedrigwasserrinne. Der Wellenschlagschutz hat eine reguläre Höhenlage von $RNW_{k\ddot{u}} + 0,5$ m, die im unterstromigen Abschnitt lokal bis auf etwa $RNW_{k\ddot{u}} + 0,9$ m ansteigt. Er wird aus Wasserbausteinen LMB 5/40 bis LMB 10/60 mit einer Böschungsneigung von 1:2,5 geschüttet. Zur Fahrrinne hin wird der Böschungsfuß gesichert. Das Lückensystem zwischen den gebrochenen Wasserbausteinen wird an der Oberfläche bei der Herstellung einmalig mit Kies geschlossen. Der Wellenschlagschutz ist mit Öffnungen auf $RNW_{k\ddot{u}} - 0,5$ m und einer dahinterliegenden Niedrigwasserrinne auf $RNW_{k\ddot{u}} - 0,5$ m versehen. Die Kiesvorschüttung (Donaukies) erfolgt mit flachen Böschungsneigungen von der Niedrigwasserrinne hin zum Ufer bis auf eine Höhenlage von $MW_{k\ddot{u}}$, lokal bis $MW_{k\ddot{u}} + 1,0$ m. Die Kiesfläche wird mit Blocksteinen und Totholz strukturiert.

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Beilage Nr.
8.5.010	a) Donau-km 2279,20 bis 2278,85 rechts	Ufervorschüttung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Ufervorschüttung Bestandsbuhnen 8.3.065 und 8.3.070 werden integriert. Länge Ufervorschüttung 330 m	6
8.5.020	a) Donau-km 2278,05 bis 2277,75 links	Ufervorschüttung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Ufervorschüttung Länge Ufervorschüttung 275 m	7
8.5.030	a) Donau-km 2267,34 bis 2267,11 rechts	Ufervorschüttung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Ufervorschüttung Bestehendes Parallelwerk 8.4.210 wird ersetzt. Länge Ufervorschüttung 200 m	11
8.5.040	a) Donau-km 2260,40 bis 2259,96 links	Ufervorschüttung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Ufervorschüttung Länge Ufervorschüttung 400 m	13, 14

8.6. Ufervorschüttungen (technische Lösung)

Vorbemerkung für gesamten Teilabschnitt 2 Deggendorf-Vilshofen

Der Regelplan für technische Ufervorschüttungen ist in Beilage 41 dargestellt. Technische Ufervorschüttungen kommen unter beengten Verhältnissen zum Einsatz, wo eine ökologisch optimierte Ufervorschüttung nicht möglich ist. Es handelt sich um horizontale Vorschüttungen am Ufer in definierter Höhenlage ($RNW_{k\ddot{u}} + 0,4$ m, $RNW_{k\ddot{u}} + 0,7$ m und $MW_{k\ddot{u}}$) aus Wasserbausteinen LMB 5/40 bis LMB 10/60, die mit einer Böschungsneigung von 1:2,5 an das Bestandsgelände angeschlossen werden. Zur Fahrrinne hin wird der Böschungsfuß gesichert. Bei Auftragsdicken größer 1 m wird der Kern aus Kies geschüttet. Zur ökologischen Aufwertung ist im Einzelfall eine teilweise Kiesüberschüttung möglich.

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Beilage Nr.
8.6.010	a) Donau-km 2277,12 bis 2276,98 rechts	Ufervorschüttung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Ufervorschüttung Oberkante Vorschüttung auf MW Breite der horizontalen Fläche bis zu 13 m Länge Ufervorschüttung 150 m	7
8.6.020	a) Donau-km 2272,48 bis 2272,33 rechts	Ufervorschüttung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Ufervorschüttung Oberkante Vorschüttung auf $RNW+0,40$ m Breite der horizontalen Fläche maximal 22 m Länge Ufervorschüttung 150 m	9
8.6.030	a) Donau-km 2262,90 bis 2262,68 links	Ufervorschüttung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Ufervorschüttung Oberkante Vorschüttung auf $RNW+0,70$ m Breite der horizontalen Fläche ca. 10 m Länge Ufervorschüttung 220 m	12

8.7. Sonstige Bauwerke

nachfolgend werden Brücken, Freileitungen, Düker, Pegel und lokale Einzelmaßnahmen dargestellt.

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei-lage Nr.
8.7.010	a) Donau-km 2282,20 links	Pegelanlage	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Pegelanlage Deggenau Der Zusammenhang von möglicher Abladetiefe und Wasserstand am Pegel wird durch die Baumaßnahme/ den Baufortschritt verändert	5
8.7.020	a) Donau-km 2280,29 links	Pegelanlage	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Pegelanlage Halbmeile Der Zusammenhang von möglicher Abladetiefe und Wasserstand am Pegel wird durch die Baumaßnahme/ den Baufortschritt verändert	6
8.7.030	a) Donau-km 2279,36	Freileitung	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	Die 20 kV Leitung kreuzt die Wasserstraße Maßgeb. Konstruktionsunterkante über Wasserstraße 336,17 m ü. NN aktuelle Durchfahrtshöhe 24,93 m bei HSW _{ist} zukünftige Durchfahrtshöhe 24,64 m bei HSW _{kü} (= HNN _{kü}) Eine Sicherung der Leitung während der Bauarbeit ist nicht nötig.	6
8.7.040	a) Donau-km 2276,22 links	Pegelanlage	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Pegelanlage Niederalteich Der Zusammenhang von möglicher Abladetiefe und Wasserstand am Pegel wird durch die Baumaßnahme/ den Baufortschritt verändert	8
8.7.050	a) Donau-km 2275,38	Freileitung	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	Die 20 kV Leitung kreuzt die Wasserstraße Maßgeb. Konstruktionsunterkante über Wasserstraße 329,93 m ü. NN aktuelle Durchfahrtshöhe 19,95 m bei HSW _{ist} zukünftige Durchfahrtshöhe 19,66 m bei HSW _{kü} (= HNN _{kü}) Eine Sicherung der Leitung während der Bauarbeit ist nicht nötig.	8
8.7.060	a) Donau-km 2273,10	Rohrleitungsdüker und Kabeldüker	a) Deutsche Telekom AG, Wasserversorgung Bayerischer Wald b) Deutsche Telekom AG, Wasserversorgung Bayerischer Wald	Eine Trinkwasserleitung (2 Gußrohre NW 500 mm) und eine Schwachstromleitung/Fernmeldekabel (2 Hartpolyäthylenrohre NW 100 mm) kreuzen die Wasserstraße. Maßgeb. Oberkante unter 301,10 m ü. NN (Bescheidsauflage) aktuelle Unterkante Fahrrinnenkasten 304,13 m ü. NN zukünftige Unterkante Fahrrinnenkasten 303,78 m ü. NN Eine Anpassung des Dükers ist nicht erforderlich. Eine Sicherung während der Baumaßnahme ist nicht erforderlich.	9

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.7.070	a) Donau-km 2271,56 links	Anlegestelle	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Verlegung WSV-Anlegestelle für Unterhaltung mit Zufahrtmöglichkeit für LKW von Do-km 2271,42 (Bestand) auf Do-km 2271,56, um Platz für den neuen Steinlagerplatz (Bw-Nr. 8.7.080) zu schaffen. An der bestehenden Anlegestelle wird die künftige Rampe des Steinlagerplatzes errichtet.	9
8.7.080	a) Donau-km 2271,55 bis 2271,35 links	Steinlagerplatz	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau Steinlagerplatz der WSV für Unterhaltung mit Zufahrtmöglichkeit für LKW und einer Rampe zur Donau hin Ersatz für den bisherigen Steinlagerplatz Winzer	9, 10
8.7.090	a) Donau-km 2270,30 rechts	Pegelanlage	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Pegelanlage Mühlham Der Zusammenhang von möglicher Abladetiefe und Wasserstand am Pegel wird durch die Baumaßnahme/ den Baufortschritt verändert	10
8.7.100	a) Donau-km 2268,20 bis 2268,10 rechts	Umschlagplatz Geschiebebewirtschaftung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Bestehender WSV-Umschlagplatz „Ruckasing“ für Material zur Geschiebebewirtschaftung (Kreislauf Isar-Donau) inklusive einer Zufahrtmöglichkeit für LKW	10
8.7.110	a) Donau-km 2267,37 bis 2267,20 links	Steinlagerplatz	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Außerbetriebnahme Steinlagerplatz der WSV für Unterhaltung Aufgrund Regelungskonzept muss der Steinlagerplatz dem Parallelwerk weichen; Ersatzneubau Steinlagerplatz siehe Bw-Nr. 8.7.080 Die Fläche wird künftig als Lagerfläche von Land aus genutzt.	11
8.7.120	a) Donau-km 2266,71	Freileitung	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	Die 20 kV Leitung kreuzt die Wasserstraße Maßgeb. Konstruktionsunterkante über Wasserstraße 328,57 m ü. NN aktuelle Durchfahrtshöhe 21,11 m bei HSW _{ist} zukünftige Durchfahrtshöhe 20,67 m bei HSW _{kü} (= HNN _{kü}) Eine Sicherung der Leitung während der Bauarbeit ist nicht nötig.	11

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.7. 130	a) Donau-km 2266,26	Kabeldüker	a) Bayernwerk AG, b) Bayernwerk AG	Ein Düker (PVC, DN 250) mit Starkstrom 20 kV kreuzt die Wasserstraße. Maßgeb. Oberkante: die Strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung fordert eine Mindestüberdeckung 5,00 von Rohrscheitel (oberste Rohrlage) im Gewässerbereich aktuelle Unterkante Fahrrinnenkasten 301,94 m ü. NN zukünftige Unterkante Fahrrinnenkasten 301,64 m ü. NN Trotz lokalem Kolkverbau im Bereich des Dükers ist aufgrund Fahrrinnenverlegung und –vertiefung die Mindestüberdeckung zu prüfen. Der Eigentümer trägt die Kosten für Überprüfung und ggf. nötige Anpassungen.	11
8.7. 140	a) Donau-km 2266,23	Straßenbrücke	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Kreuzung Wasserstraße mit Straßenbrücke St 2115 „Donau-Wald-Brücke Winzer“ Maßgeb. Konstruktionsunterkante über Wasserstraße 315,92 m ü. NN aktuelle Durchfahrtshöhe 8,60 m bei HSW _{ist} zukünftige Durchfahrtshöhe 8,18 m bei HSW _{kü} (= HNN _{kü}) Eine Anpassung der Brücke für die Belange der Wasserstraße ist nicht erforderlich.	11
8.7. 150	a) Donau-km 2263,15 links	Pegelanlage	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Pegelanlage Loh Der Zusammenhang von möglicher Abladetiefe und Wasserstand am Pegel wird durch die Baumaßnahme/ den Baufortschritt verändert	12
8.7. 155	a) Donau-km 2260,15 bis 2260,25 rechts	Umschlagplatz Geschiebebewirt- schaftung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Bestehender WSV-Umschlagplatz „Endlau“ für Material zur Geschiebebewirtschaftung (Kreislauf Isar-Donau) inklusive einer Zufahrtmöglichkeit für LKW	14
8.7. 160	a) Donau-km 2257,21	Freileitung	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	Die 20 kV Leitung kreuzt die Wasserstraße Maßgeb. Konstruktionsunterkante über Wasserstraße 325,13 m ü. NN aktuelle Durchfahrtshöhe 20,62 m bei HSW _{ist} zukünftige Durchfahrtshöhe 20,27 m bei HSW _{kü} (= HNN _{kü}) Eine Sicherung der Leitung während der Bauarbeit ist nicht nötig.	15
8.7. 170	a) Donau-km 2256,86 links	Pegelanlage	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Pegelanlage Hofkirchen Hauptpegel für die Schifffahrt zwischen Deggendorf und Vilshofen. Der Zusammenhang von möglicher Abladetiefe und Wasserstand am Pegel wird durch die Baumaßnahme/ den Baufortschritt verändert	15

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	Bei- lage Nr.
8.7. 180	a) Donau-km 2256,73 bis 2256,29	Geschiebefang	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Vergrößerung des Geschiebefanges Hofkirchen Derzeit wird der Geschiebefang im Bereich Do-km 2256,50 bis 2256,20 auf einer Tiefe von ca. $RNW_{ist} - 3,2$ m betrieben. Es steht ein Volumen von ca. 30.000 m ³ zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Der vergrößerte Geschiebefang wird im Bereich Do-km 2256,73 bis 2256,29 liegen und auf einer Tiefe von ca. $RNW_{kü} - 3,9$ m flächig hergestellt und unterhalten. Die leichte Verschiebung der Lage nach oberstrom resultiert aus der Errichtung der Flutmulde Lenau (Bw-Nr. 14.3.810). Künftig steht ein Volumen von ca. 50.000 m ³ zur Bewirtschaftung zur Verfügung.	15, 16
8.7. 190	a) Donau-km 2255,65 bis 2255,62 rechts	Rückbau Sporn	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Rückbau Ufersporn	16
8.7. 200	a) Donau-km 2255,47	Freileitung	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	Die 110 kV Leitung kreuzt die Wasserstraße Maßgeb. Konstruktionsunterkante über Wasserstraße 328,76 m ü. NN aktuelle Durchfahrtshöhe 24,85 m bei HSW_{ist} zukünftige Durchfahrtshöhe 24,44 m bei $HSW_{kü}$ (= $HNN_{kü}$) Eine Sicherung der Leitung während der Bauarbeit ist nicht nötig.	16
8.7. 210	a) Donau-km 2253,82	Freileitung	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	Die 20 kV Leitung kreuzt die Wasserstraße Maßgeb. Konstruktionsunterkante über Wasserstraße 326,00 m ü. NN aktuelle Durchfahrtshöhe 22,68 m bei HSW_{ist} zukünftige Durchfahrtshöhe 22,23 m bei $HSW_{kü}$ (= $HNN_{kü}$) Eine Sicherung der Leitung während der Bauarbeit ist nicht nötig.	17

9. Polder Gundelau/Auterwörth

9.1. Deich Auterwörth

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
9.1. 010	a) Donau-km 2274,37 bis 2273,12 2273,08 bis 2272,83 b) Deich-km 0+000 bis 1+427 1+464 bis 1+733	Hochwasserschutz- deich (RQ 9.1.1)	a) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Deich-km 0+000 bis 1+200 Freistaat Bayern (E) Gemeinde Niederalteich (U) Deich-km 1+200 bis 1+733 Freistaat Bayern (U/E) b) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Deich-km 0+000 bis 1+200 Freistaat Bayern (E) Gemeinde Niederalteich (U) Deich-km 1+200 bis 1+733 Freistaat Bayern (U/E)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise, Ergänzung mit asphaltiertem Deichhinterweg inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz. Der Deichhinterweg wird zur Deichverteidigung genutzt. Die erforderliche Innendichtung wurde im Rahmen des Sofortprogramms errichtet. Von Deich-km 1+060 bis 1+527 wird am wasserseitigen Böschungsfuß eine Erosionssicherung eingebaut. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg obliegen den Gemeinden Niederalteich und Hengersberg.→ Vereinbarung erforderlich	8, 9
9.1. 020	a) Donau-km 2273,12 bis 2273,08 b) Deich-km 1+427 bis 1+464	Hochwasserschutz- wand (SQ 9.1.1)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs mit aufgesetzter Hochwasserschutzwand (Höhe ca. 1,00 m). Ergänzung mit asphaltiertem Deichhinterweg zur Deichverteidigung. Die erforderliche Innendichtung wurde im Rahmen des Sofortprogramms errichtet. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Gemeinde Hengersberg zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	9

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
9.1.030	a) Donau-km 2272,83 bis 2271,20 b) Deich-km 1+733 bis 3+473	Bestehender Hochwasserschutzdeich	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Der Bestand bleibt unverändert erhalten. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg den Gemeinden Hengersberg und Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	9, 10
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
9.1.210	a) Donau-km 2274,30 b) Deich-km 0+075	Deichauffahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Rampe mit mineralisch befestigter Deckschicht zum Anschluss des Deichkronenwegs an den Deichhinterweg.	8
9.1.220	a) Donau-km 2273,87 b) Deich-km 0+569	Deichüberfahrt	a) Freistaat Bayern (E) Gemeinde Niederalteich (U) b) Freistaat Bayern (E) Gemeinde Niederalteich (U)	Neubau/Wiederherstellung einer Deichüberfahrt zu Unterhaltungszwecken und landwirtschaftlicher Nutzung mit Anbindung des Deichhinterwegs an das bestehende Wegenetz. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt obliegen der Gemeinde Niederalteich.→ Vereinbarung erforderlich	8
9.1.230	a) Donau-km 2272,89 b) Deich-km 1+675	Wendehammer	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Rampe mit mineralisch befestigter Deckschicht als Umkehrmöglichkeit am Ende des befahrbaren Deichkronenwegs.	9
		Leitungen / Sparten			
9.1.610	a) Donau-km 2273,10 b) Deich-km 1+446	Fernwasserleitung der Wasserversorgung Bayerischer Wald	a) Wasserversorgung Bayerischer Wald b) Wasserversorgung Bayerischer Wald	Eine Trinkwasserleitung kreuzt die Deichtrasse. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten. Die vorhandene Leitung bleibt unverändert erhalten.	9

9.2. Deich Auterwörth (DRV)

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
9.2.010	a) Donau-km 2271,20 bis 2267,58 b) Deich-km 0+000 bis 1+718	Hochwasserschutz- deich (RQ 9.2.1)	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines Hochwasserschutzdeichs in rückverlegter Lage zum bestehenden Hochwasserschutzdeich mit Innendichtung, und mineralisch befestigtem Deichhinterweg inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftlicher Flächen. Der Deichhinterweg wird zur Deichverteidigung genutzt. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	10
9.2.020	a) Donau-km 2269,90 bis 2267,65 b) ---	Bestehender Hochwasserschutz- deich	a) Freistaat Bayern (U/E) b) ---	Rückbau des bestehenden Hochwasserschutzdeiches inklusive Deichhinterweg.	10
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
9.2.210	a) Donau-km 2271,11 b) Deich-km 0+073	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichüberfahrt zur Gewährleistung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und Deichvorland. Im Bereich der Überfahrt wird die Wegeverbindung im Deichvorland mit einem mineralisch befestigten Deichvorlandweg wieder hergestellt. Der Deichhinterweg bindet an das bestehende Wegenetz an. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	10

9.3. Leitstruktur Auterwörth

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
9.3.010	a) Donau-km 2271,15 bis 2269,90 b) Deich-km 0+000 bis 0+640	Leitstruktur(RQ 9.3.1)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Absenkung des bestehenden Hochwasserschutzdeiches entsprechend den Planunterlagen (siehe Beilage 57), mit Schotterrasenweg auf der Deichkrone und inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz.	10
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
9.3.210	a) Donau-km 2271,05 b) Deich-km 0+025	Deichauffahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau zweier Deichabfahrten mit mineralisch befestigter Deckschicht zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des künftigen Deichvorlands für Pflege- und Unterhaltungsarbeiten.	

9.4. Deich Auterwörth (SW)

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
9.4. 010	a) Donau-km 2266,81 bis 2266,55 b) Deich-km 0+926 bis 1+219	Hochwasserschutz- deich (RQ 9.4.1)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise, Ergänzung mit mineralisch befestigtem Deichkronen- und Deichhinterweg inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz. Der Deichhinterweg wird zur Deichverteidigung genutzt. Die erforderliche Innendichtung wurde im Rahmen des Sofortprogramms errichtet. Von Deich-km 0+926 bis 1+219 wird am Böschungsfuß eine Erosionssicherung eingebaut. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Gemeinde Winzer zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	11
9.4. 020	a) Donau-km 2267,58 bis 2266,81 b) Deich-km 0+000 bis 0+926	Bestehender Hochwasserschutz- deich	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Bestand bleibt erhalten Von Deich-km 0+361 bis 0+926 wird am Böschungsfuß eine Erosionssicherung eingebaut. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Gemeinde Winzer zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	10, 11
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
9.4. 210	a) Donau-km 2266,57 b) Deich-km 1+200	Auffahrt Deichkronenweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau Anschluss Deichhinterweg an Deichkronenweg mit mineralisch befestigter Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	11

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
		Sonstiges			
9.4. 810	a) Donau-km 2266,8 b) Deich-km 0+926 bis 1+006	Überlaufstrecke Hochwasserrück- halteraum Gundelau / Auterwörth	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer 80 m breiten Überlaufstrecke mit aufgesetztem, 0,7 m hohem, Deich zur kontrollierten Befüllung des Hochwasser- rückhalteraus Gundelau/Auterwörth. (Details siehe Beilage 44, Abb. 20)	11
9.4. 820	a) Donau-km 2266,6 b) Deich-km 1+118	Temporäre Auslaufstelle Hochwasserrück- halteraum Gundelau / Auterwörth	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Errichtung einer temporären Auslaufstelle zur Entleerung des Hochwasserrückhalteraus Gundelau/ Auterwörth in die Donau. Gesichert durch Spundwände kann eine Deichscharte von 10 m Breite geöffnet werden. (Details siehe Beilage 44, Abb. 22)	11

9.5. Deich Hengersberger Ohe rechts

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
9.5.010	a) Donau-km --- b) Deich-km 0+000 bis 1+332 1+567 bis 2+648	Hochwasserschutzdeich (RQ 9.5.1)	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines Hochwasserschutzdeichs in rückverlegter Lage zum bestehenden Hochwasserschutzdeich mit Innendichtung und mineralisch befestigtem Deichhinterweg inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftlicher Flächen. Der Deichhinterweg wird zur Deichverteidigung genutzt. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Gemeinde Niederalteich bzw. der Gemeinde Hengersberg zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	20, 21
9.5.020	a) Donau-km --- b) Deich-km 1+332 bis 1+567	Hochwasserschutzdeich (RQ 9.5.2)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise, Ergänzung mit Innendichtung und mineralisch befestigtem Deichkronenweg. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichkronenweg der Gemeinde Niederalteich zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	21
9.5.030	a) Donau-km --- b) Deich-km 2+648 bis 3+346	Hochwasserschutzdeich (RQ 9.5.3)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise, Ergänzung mit Innendichtung, Entwässerungsgraben und mineralisch befestigtem Deichhinterweg inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz. Der Deichhinterweg wird zur Deichverteidigung genutzt. Im Bereich von Deich-km 3+140 bis 3+346 wurde die erforderliche Innendichtung im Rahmen des Sofortprogramms errichtet. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	21

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
9.5.040	a) Donau-km --- b) Deich-km 3+346 bis 3+659	Hochwasserschutz- deich (RQ 9.5.4)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise, Ergänzung mit mineralisch befestigtem Deichkronen- und Deichhinterweg inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftlicher Flächen. Der Deichhinterweg wird zur Deichverteidigung genutzt. Im Bereich von Deich-km 3+346 bis 3+638 wurde die erforderliche Innendichtung im Rahmen des Sofortprogramms errichtet. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg sowie den Deichkronenweg der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	21, 11
9.5.050	a) Donau-km --- b) Deich-km 0+000 bis 1+332	Bestehender Hochwasserschutz- deich	a) Freistaat Bayern (U/E) b) ---	Rückbau des bestehenden Hochwasserschutzdeiches inklusive Deichhinterweg.	20
9.5.060	a) Donau-km --- b) Deich-km 1+540 bis 2+648	Bestehender Hochwasserschutz- deich	a) Freistaat Bayern (U/E) b) ---	Rückbau des bestehenden Hochwasserschutzdeiches inklusive Deichhinterweg.	21
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
9.5.210	a) Donau-km --- b) Deich-km 1+341	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichüberfahrt, um die Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und neuem Deichvorland zu gewährleisten. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Niederalteich zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	21

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
9.5. 220	a) Donau-km --- b) Deich-km 1+433	Deichauf- und Deichabfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichauf- und Deichabfahrt, um die künftige Erreichbarkeit einer landwirtschaftlichen Fläche zu gewährleisten. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Niederalteich zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	21
9.5. 230	a) Donau-km --- b) Deich-km 1+565	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichüberfahrt inkl. Anschlüssen an das bestehende Wegenetz. Anschluss Deichhinterweg an Deichkronenweg mit mineralisch befestigter Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Hengersberg zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	21
9.5. 240	a) Donau-km --- b) Deich-km 2+695	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichüberfahrt, um die Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und Deichvorland zu gewährleisten. Der Deichhinterweg bindet an das bestehende Wegenetz an. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	21
9.5. 250	a) Donau-km --- b) Deich-km 2+663	Rückbau Straßenbrücke	a) Freistaat Bayern (U/E) b) ---	Rückbau der vorhandenen Straßenbrücke über die Hengersberger Ohe	21
9.5. 260	a) Donau-km --- b) Deich-km 3+349	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichüberfahrt, um die Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und Deichvorland zu gewährleisten. Der Deichhinterweg bindet an das bestehende Wegenetz an. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	21

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
9.5.270	a) Donau-km --- b) Deich-km 3+349	Neubau Brücke	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Straßenbrücke über die Hengersberger Ohe für die Anbindung der Ortsteile Aichet, Winzer, an die Staatsstraße St2115 Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Brücke der Gemeinde Winzer zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	21
9.5.280	a) Donau-km --- b) Deich-km 3+361	Rückbau Straßenbrücke	a) Freistaat Bayern (E) Gemeinde Winzer (U) b) ---	Rückbau der vorhandenen Straßenbrücke über die Hengersberger Ohe	21
9.5.290	a) Donau-km --- b) Deich-km 3+543	Auffahrt Deichkronenweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau Anschluss Deichkronenweg an Deichvorland und Auslaufbauwerk des Siels Binderwörth mit mineralisch befestigter Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	11
9.5.300	a) Donau-km --- b) Deich-km 3+640	Auffahrt Deichkronenweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau Anschluss Deichhinterweg an Deichkronenweg mit mineralisch befestigter Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	11
		Binnen- entwässerung			
9.5.410	a) Donau-km --- b) Deich-km 1+433	Anpassung Graben inkl. Verrohrung	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Verlegung des Anschlusses eines vorhandenen Graben an die Alte Donau um etwa 20 m nach Westen inkl. Anpassung einer bestehenden Verrohrung unter einer Wegeüberfahrt.	21

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
9.5. 420	a) Donau-km --- b) Deich-km 2+051	Siel	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Ersatz-Neubau des Siels Altrinne mit Schieberschacht im Bereich der Deichkrone als Mündungsbauwerk eines Grabens zur Entwässerung tiefliegender, landwirtschaftlicher Flächen in die Hengersberger Ohe (Beilage 58). Abmessungen Siel: DN 800	21
9.5. 430	a) Donau-km --- b) Deich-km 2+050	Rückbau bestehendes Siel	a) Freistaat Bayern (U/E) b) ---	Rückbau des bestehenden Siels Altrinne.	21
9.5. 440	a) Donau-km --- b) Deich-km 3+475	Siel	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Ersatz-Neubau des Siels Binderwörth mit Schieberschacht im Bereich der Deichkrone als Mündungsbauwerk des Grabens Niederalteich in die Hengersberger Ohe. Anbindung des Binnenentwässerungsgrabens im Einlaufbereich. (Beilage 59) Abmessungen Siel: DN 800	11
9.5. 450	a) Donau-km --- b) Deich-km 3+420	Rückbau bestehendes Siel	a) Freistaat Bayern (U/E) b) ---	Rückbau des Bestehenden Siels des Grabens Niederalteich.	21
Leitungen / Sparten					
9.5. 610	a) Donau-km 2273,10 b) Deich-km 2+383	Trinkwasserleitung	a) Wasserversorgung Bayerischer Wald (U/E) b) Wasserversorgung Bayerischer Wald (U/E)	Die Fernwasserleitung der Wasserversorgung Bayerischer Wald kreuzt die Deichtrasse. Herstellung einer neuen Deichquerung inkl. eines Schachtbauwerks. → Vereinbarung erforderlich	21
9.5. 620	a) Donau-km --- b) Deich-km 3+372	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (U/E) b) Bayernwerk AG (U/E)	Die Masten einer bestehenden Mittelspannungsfreileitung (20 kV) befinden sich in von den HWS-Maßnahmen überplanten Bereichen. Verlegung der Masten und Umschluss der Stromleitung. →Vereinbarung erforderlich	21

9.6. Deich Winzer-Donau

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
9.6.010	a) Donau-km 2266,55 bis 2266,26 b) Deich-km 0+000 bis 0+318	Hochwasserschutz- deich (RQ 9.6.1)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise, Ergänzung mit mineralisch befestigtem Deichhinterweg inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftlicher Flächen. Der Deichhinterweg wird zur Deichverteidigung genutzt. Die erforderliche Innendichtung wurde im Rahmen des Sofortprogramms errichtet. Von Deich-km 0+000 bis 0+318 wird am Böschungsfuß eine Erosionssicherung eingebaut. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	11
9.6.020	a) Donau-km 2266,26 bis 2264,30 b) Deich-km 0+318 bis 1+920	Hochwasserschutz- deich (RQ 9.6.2)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise, Ergänzung mit Innendichtung und Wirtschaftsweg im Schutzstreifen inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftlicher Flächen. Der Wirtschaftsweg wird zur Deichverteidigung genutzt. Von Deich-km 0+318 bis 0+588 wird am Böschungsfuß eine Erosionssicherung eingebaut. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	11, 12

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei-lage Nr.
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
9.6. 210	a) Donau-km 2266,55 b) Deich-km 0+005	Auffahrt Deichkronenweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau Anschluss Deichhinterweg an Deichkronenweg mit mineralisch befestigter Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	11
9.6. 220	a) Donau-km 2266,15 b) Deich-km 0+428	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichüberfahrt zur Gewährleistung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und Deichvorland. Der Deichhinterweg bindet an das bestehende Wegenetz an. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	11
9.6. 230	a) Donau-km 2264,40 b) Deich-km 1+800	Deichauffahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichauffahrt zur Verbindung des Wirtschaftswegs an die Deichkrone. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichauffahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	12

10. Polder Mühlau mit Hofkirchen

10.1. Deich Mühlau

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
10.1.010	a) Donau-km 2262,54 bis 2262,50 b) Deich-km 0+000 bis 0+140	Hochwasserschutz- deich (RQ 10.1.1)	a) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichkronenweg:</i> Freistaat Bayern (E) Gemeinde Winzer (U) b) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichkronenweg:</i> Freistaat Bayern (E) Gemeinde Winzer (U)	Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs mit einem hydraulisch gebundenen Deichverteidigungsweg auf der Krone inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftlicher Flächen. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichkronenweg obliegen der Gemeinde Winzer.→ Vereinbarung erforderlich	12
10.1.020	a) Donau-km 2262,50 bis 2262,13 2258,12 bis 2257,81 b) Deich-km 0+140 bis 0+710 3+200 bis 3+738	Hochwasserschutz- deich (RQ 10.1.2)	a) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Freistaat Bayern (E) Gemeinde Winzer (U) b) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Freistaat Bayern (E) Gemeinde Winzer (U)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise und Einbringen einer Deichinnendichtung. Der mineralisch befestigte Deichkronenweg dient zur Deichverteidigung Am landseitigen Deichfuß wird von ca. Deich-km 0+299 bis 0+710 ein Binnenentwässerungsgraben (Bw. Nr. 10.1.410) angelegt mit ggfs. lokalen Verrohrungen bei Auffahrten auf den Deichhinterweg. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung obliegen der Gemeinde Winzer.→ Vereinbarung erforderlich	12, 13, 15

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei-lage Nr.
10.1.030	a) Donau-km 2262,13 bis 2258,12 b) Deich-km 0+710 bis 3+200	Hochwasserschutz-deich (RQ 10.1.3)	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines Hochwasserschutzdeichs in rückverlegter Lage zum bestehenden Hochwasserschutzdeich mit Innendichtung und mineralisch befestigtem Deichhinterweg inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftlicher Flächen. Der Deichhinterweg wird zur Deichverteidigung genutzt. Am landseitigen Deichfuß wird von ca. Deich-km 0+710 bis 1+738 ein Binnenentwässerungsgraben (Bw. Nr. 10.1.410) angelegt mit ggfs. lokalen Verrohrungen bei Auffahrten auf den Deichhinterweg. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	13, 15
10.1.040	a) Donau-km 2262,13 bis 2260,55 2260,30 bis 2258,12 b) ---	Bestehender Hochwasserschutz-deich	a) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Freistaat Bayern (E) Gemeinde Winzer (U) b) ---	Rückbau des bestehenden Hochwasserschutzdeichs inkl. Deichhinterweg bis zum Deichlager (Urgelände).	13, 15
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
10.1.210	a) Donau-km 2262,36 b) Deich-km 0+384	Deichüberfahrt	a) Freistaat Bayern (E) Gemeinde Winzer (U) b) Freistaat Bayern (E) Gemeinde Winzer (U)	Anpassung bzw. Wiederherstellung der bestehenden Deichüberfahrt mit einer mineralisch befestigten Deckschicht zur Wiederherstellung der bestehenden Wegebeziehungen. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung obliegen der Gemeinde Winzer.→ Vereinbarung erforderlich	13

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei-lage Nr.
10.1.220	a) Donau-km 2262,00 b) Deich-km 0+899	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichüberfahrt mit einer mineralisch befestigten Deckschicht zur Wiederherstellung der bestehenden Wegebeziehungen. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	13
10.1.230	a) Donau-km 2261,90 b) Deich-km 1+028	Deichüberfahrt	a) ---) b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichüberfahrt zur Wiederherstellung der bestehenden Wegebeziehungen mit einer mineralisch befestigten Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	13
10.1.240	a) Donau-km 2261,00 b) Deich-km 2+048	Auffahrt Deichkronenweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Auffahrt vom Deichvorland auf den Deichkronenweg mit einer mineralisch befestigten Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	13
10.1.250	a) Donau-km 2261,00 b) Deich-km 2+048	Auffahrt Deichkronenweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Auffahrt vom Deichhinterweg auf den Deichkronenweg mit einer mineralisch befestigten Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	13
10.1.260	a) Donau-km 2260,93 b) Deich-km 2+114	Auffahrt Deichkronenweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Auffahrt vom Deichhinterweg auf den Deichkronenweg mit einer mineralisch befestigten Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	13

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
10.1. 270	a) Donau-km 2257,96 b) Deich-km 3+481	Deichüberfahrt	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Anpassung der bestehenden Deichüberfahrt mit einer mineralisch befestigten Deckschicht zur Wiederherstellung der bestehenden Wegebeziehungen. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	15
10.1. 280	a) Donau-km 2258,03 bis 2257,82 b) Deich-km 3+365 bis 3+705	Deichvorlandweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines mineralisch befestigten Deichvorlandweges entlang des Donaudeiches auf einer Länge von rund 350 m einschließlich jeweils eines Wendehammers (Wendemöglichkeit) am Beginn und am Ende des Deichvorlandwegs als Zufahrt zum Auslauf des Schöpfwerks Mühlau und des Siels Neßlbach.	15
10.1. 290	a) Donau-km 2257,85 b) Deich-km 3+667	Auffahrt Deichkronenweg	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Anpassung bzw. Wiederherstellung einer Auffahrt vom Deichhinterweg auf den Deichkronenweg im Bereich des Schöpfwerks Mühlau mit einer mineralisch befestigten Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	15
10.1. 300	a) Donau-km 2257,84 b) Deich-km 3+700	Auffahrt Deichkronenweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau Anschluss Deichhinterweg Deich Neßlbacher Randkanal an Deichkronenweg mit einer mineralisch befestigten Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen→ Vereinbarung erforderlich	15

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
10.1. 310	a) Donau-km 2257,92 b) Deich-km 3+550	Anschluss an St 2125	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Ausbau der bestehenden, mineralisch befestigten Zufahrt zum Deich von der St 2125 als asphaltierte Zufahrt. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Anschluss der Gemeinde Winzer bzw. der Gemeinde Hofkirchen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	15
		Binnentwässerung			
10.1. 410	a) Donau-km 2262,42 bis 2260,05 b) Deich-km 0+299 bis 1+738	Entwässerungs- graben	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines Entwässerungsgrabens entlang des Deichhinterwegs zur Binnenentwässerung einschließlich der Verrohrungen im Bereich der Wegeanbindungen. Entwässerungsgraben wird bei Deich-km 0+670 und 1+335 an das bestehende Binnenentwässerungssystem angebunden.	13
10.1. 420	a) Donau-km 2262,44 b) Deich-km 0+276	Bestehendes Siel	a) Freistaat Bayern (U/E) b) ---	Rückbau des bestehenden Siels Auacker.	13
10.1. 430	a) Donau-km 2257,85 b) Deich-km 3+664	Schöpfwerk mit Siel	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau des Schöpfwerks Mühlau (Systemdarstellung siehe Beilage Nr. 66) einschließlich Sielleitung. Auslegung auf eine maximale Pumpleistung von 4.600 l/s bei einer geodätischen Förderhöhe von 2,6m. Das Siel ist auf einen Abfluss von 1.800 l/s bemessen. Das Siel wird ökologisch durchgängig gestaltet.	15
10.1. 440	a) Donau-km 2257,90 b) Deich-km 3+590	Bestehendes Schöpfwerk mit Siel	a) Freistaat Bayern (U/E) b) ---	Rückbau des bestehenden Schöpfwerks Mühlau einschließlich Siel.	15

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
10.1. 450	a) Donau-km 2257,83 b) Deich-km 3+715	Siel	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau Siel Neßlbach inkl. Der Überleitung vom Neßlbacher Randkanal zum Mahlbusen des Schöpfwerks Mühlau. Am Auslauf des Siels wird eine raue Rampe zur Anbindung des Neßlbacher Randkanals an die Donau hergestellt.	15
10.1. 460	a) Donau-km 2257,82 b) Deich-km 3+716	Bestehendes Siel	a) Freistaat Bayern (U/E) b)---	Rückbau des bestehenden Siels Neßlbach	15
10.1. 470	a) Donau-km 2257,84 b) Deich-km ---	Bestehende Überleitung	a) Freistaat Bayern (U/E) b) ---	Rückbau der vorhandenen Überleitung im rechten Deich des Neßlbacher Randkanals vom Neßlbacher Randkanal zum Mahlbusen des Schöpfwerks Mühlau.	15
		Leitungen / Sparten			
10.1. 610	a) Donau-km 2262,54 b) Deich-km 0+000	Abwasserleitung	a) Markt Winzer(U/E) b) Markt Winzer (U/E)	Die vorhandene Abwasserdruckleitung verläuft auf einer Länge von rund 140 m entlang der Baustraße und kreuzt den Anschluss des neuen Deichkronenwegs an das bestehende Wegenetz. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten. → Vereinbarung erforderlich	12
10.1. 620	a) Donau-km 2257,82 b) Deich-km 3+738	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (U/E) b) Bayernwerk AG (U/E)	Die vorhandene 20 kV-Freiluftleitung kreuzt im Anschlussbereich des Deichs Mühlau an den Hochrand die Deichtrasse. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten, Anpassung der Trassenführung und Wiederinbetriebnahme der Leitung. → Vereinbarung erforderlich	15

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
10.1. 630	a) Donau-km 2257,90 bis 2257,82 b) Deich-km 3+590 bis 3+738	Stromleitung	a) Bayernwerk AG(U/E) b) Bayernwerk AG (U/E)	Die Stromleitung zum bestehenden Schöpfwerk Mühlau. Sicherung der Leitung bis das bestehende Schöpfwerk Mühlau abgebrochen ist, danach Neubau der Zuleitung zum neuen Schöpfwerk Mühlau und Rückbau der bestehenden Leitung. → Vereinbarung erforderlich	15

10.2. Leitstruktur Mühlau

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
10.2.010	a) Donau-km 2260,99 bis 2260,54 b) Deich-km 0+000 bis 0+450	Leitstruktur (RQ 10.2.1)	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Leitstruktur mit mineralisch befestigtem Deichkronenweg inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftlicher Flächen.	13
10.2.020	a) Donau-km 2260,54 bis 2260,41 b) Deich-km 0+450 bis 0+570	Leitstruktur (RQ 10.2.2)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Teilrückbau des bestehenden Hochwasserschutzdeiches zu einer Leitstruktur mit mineralisch befestigtem Deichkronenweg inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftlicher Flächen.	15
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
10.2.210	a) Donau-km 2260,90 b) Deich-km 0+101	Auffahrt auf Deichkrone	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Auffahrt vom Deichvorland auf den Deichkronenweg mit einer mineralisch befestigten Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichauffahrt der Gemeinde Winzer zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	13

10.3. Flutmulde Hofkirchen

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
10.3.210	a) Donau-km 2256,40 bis 2254,92 b) Flutmulden-km 0+000 bis 1+235	Wirtschaftsweg	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Wiederherstellen des vorhandenen Wirtschaftswegs als mineralisch befestigten Weg an der Böschungsoberkante der Flutmulde in rückverlegter Lage einschließlich erforderlicher Abfahrten in die Flutmulde. Wegbreite 3,50 m. Bei Flutmulden-km 1+220 ist ein Wendehammer (Wendemöglichkeit) im Bereich der Zufahrt zur Wasserungsstelle „Alte Fähre Oberschöllnach“ vorgesehen. Die östliche Abfahrt ist in diesem Bereich mit Pflaster befestigt und kann als alternative Wasserungsstelle genutzt werden. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Wirtschaftsweg der Gemeinde Hofkirchen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	15, 16
		Leitungen / Sparten			
10.3.610	a) Donau-km 2255,37 b) Flutmulden-km 0+912	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (U/E) b) Bayernwerk AG (U/E)	Die 110 kV-Leitung Pleinting – Perlesreut, Leitungsnummer O55 kreuzt die Flutmulde. In der Flutmulde befindet sich der Mast Nr. 3 der Leitung. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten. Zur Sicherung des Mastfundaments erfolgt im Bereich des Mastes keine Abgrabung. Die entstehende Böschung wird mit einer Erosionssicherung gesichert. Zu Erreichbarkeit des Mastes wird eine Rampe von der Flutmuldensohle zum Mast hergestellt. → Vereinbarung erforderlich	16

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
10.3. 620	a) Donau-km 2254,95 bis 2254,88 b) Flutmulden-km 1+211 bis 1+294	Abwasserleitung	a) Markt Hofkirchen (U/E) b) Markt Hofkirchen (U/E)	Eine Abwasserleitung DN 300 (Auslauf Kläranlage Hofkirchen) kreuzt die Flutmulde Hofkirchen. Die Leitung muss an die neuen Höhenverhältnisse angepasst werden. Auf einer Länge von ca. 230 m ist die Verlegung der Leitung vorgesehen. Die Auslaufstelle in die Donau wird ebenfalls verlegt. → Vereinbarung erforderlich	16
Sonstiges					
10.3. 810	a) Donau-km 2256,40 bis 2254,35 b) Flutmulden-km 0+000 bis 1+799	Flutmulde	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Herstellung der Flutmulde Hofkirchen als Einschnitt in das Gelände. Die Sohle liegt in der Achse auf der Höhe MW _{kü} +0,5 m. Die Flutmulde ist mit einem Quergefälle von 0,5 % zur Donau hin ausgebildet. Die Breite der Flutmulde beträgt bis zu 180 m. Die Abgrabungstiefe beträgt bis zu 2,8 m. Die Flutmulde wird begrünt. Zur Erschließung der Flutmulde ist am Hochrand die Herstellung eines Grünlandwegs vorgesehen, der mit Rampen an den Wirtschaftsweg (Bw-Nr. 10.3.210) angebunden ist.	15, 16, 17
10.3. 820	a) Donau-km 2256,19 b) Flutmulden-km 1+280	Bestehender Ableitungsgraben	a) Markt Hofkirchen (U/E) b) Markt Hofkirchen (U/E)	Anpassung des bestehenden Ableitungsgrabens an die geänderten Höhenverhältnisse die durch den Abtrag für die Flutmulde entstehen. Anpassung der vorhandenen Überfahrt an die geänderte Situation.	16
10.3. 830	a) Donau-km bis 2254,90 b) Flutmulden-km 0+000	Wasserungsstelle	a) Bundesrepublik Deutschland (U/E) b) Bundesrepublik Deutschland (U/E)	Anpassung der Wasserungsstelle „Alte Fähre Oberschöllnach“ an die geänderten Höhenverhältnisse die durch den Abtrag für die Flutmulde entstehen. Herstellung einer mit Pflaster befestigten Zufahrt zur Wasserungsstelle in Dammlage ca. 1,4 m über der Sohle der Flutmulde. Breite der Zufahrt 3,5 m. Anordnung eines Wendehammers im Bereich der Wasserungsstelle.	16

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
10.3. 840	a) Donau-km 2254,98 b) Flutmulden-km 1+212	Bestehender Mast alte Fähre	a) Bundesrepublik Deutschland (U/E) b) ---	Rückbau des vorhandene Masten für die ehemalige Fähre Oberschöllnach	16

11. Polder Thundorf/Aicha

11.1. Deich Aicha (DRV)

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
11.1.010	a) Donau-km 2275,13 bis 2271,69 b) Deich-km 0+000 bis 2+729	Hochwasserschutz- deich (RQ 11.1.1)	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines Hochwasserschutzdeichs in rückverlegter Lage zum bestehenden Hochwasserschutzdeich mit Innendichtung und asphaltiertem Deichhinterweg inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftlicher Flächen. Der Deichhinterweg wird zur Deichverteidigung genutzt. Am landseitigen Deichfuß wird von Deich-km 0+257 bis 1+443 der im Zuge der Deichrückverlegung ebenfalls zu verlegende Binnenentwässerungsgraben Aicha 1 verrohrt angelegt (siehe auch Bw.-Nr. 11.1.430). Am landseitigen Deichfuß wird von Deich-km 1+443 bis 1+675 der Binnenentwässerungsgraben Aicha 1 als neuer Binnenentwässerungsgraben angelegt (siehe auch Bw.-Nr. 11.1.440). Am landseitigen Deichfuß wird von Deich-km 1+675 bis 1+720 der bestehende Binnenentwässerungsgraben Aicha 1 angepasst. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	8, 9
11.1.020	a) Donau-km 2275,13 bis 2271,69 b) ---	Bestehender Hochwasserschutz- deich	a) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U) b) ---	Rückbau des bestehenden Hochwasserschutzdeichs inkl. Deichhinterweg bis zum Deichlager (Urgelände).	8, 9

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
11.1. 210	a) Donau-km 2275,08 b) Deich-km 0+052	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Anpassung bzw. Wiederherstellung der bestehenden Deichüberfahrt mit einer mineralisch befestigten Deckschicht zur Wiederherstellung der bestehenden Wegebeziehungen. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	8
11.1. 220	a) Donau-km 2266,15 b) Deich-km 0+100	Auffahrt Deichhinterweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer asphaltierten Auffahrt zum Deichhinterweg vom öffentlichen Straßennetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	8
11.1. 230	a) Donau-km 2275,08 b) Deich-km 1+108	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichüberfahrt zur Wiederherstellung der bestehenden Wegebeziehungen mit einer mineralisch befestigten Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	9
11.1. 240	a) Donau-km 2266,15 b) Deich-km 1+966	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Deichüberfahrt zur Wiederherstellung der bestehenden Wegebeziehungen mit einer mineralisch befestigten Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	9

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
11.1. 250	a) Donau-km 2271,94 b) Deich-km 2+704	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Anpassung bzw. Wiederherstellung der bestehenden Deichüberfahrt mit einer mineralisch befestigten Deckschicht zur Wiederherstellung der bestehenden Wegebeziehungen. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	9
		Binnen- entwässerung			
11.1. 410	a) Donau-km bis 2274,04 b) Deich-km 0+133 bis 0+161	Entwässerungs- durchlass	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines Durchlasses zur Unterführung des Binnenentwässerungsgrabens Aicha 1 unter der Auffahrt zum Deichhinterweg (Bw-Nr. 11.1.220).	8
11.1. 420	a) Donau-km 2275,04 b) Deich-km 0+161 bis 0+258	Aufweitung Entwässerungs- graben	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Grabenaufweitung im Graben Aicha 1 vor dem Einlauf in die Verrohrungstrecke (Bw.-Nr. 11.1.430) als Sedimentfang und Retentionsraum.	8
11.1. 430	a) Donau-km 2274,99 bis 2273,54 b) Deich-km 0+258 bis 1+443	Grabenverrohrung	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Verrohrung DN 1000 auf einer Länge von ca. 1178 m für die Verlegung des Binnenentwässerungsgrabens Aicha 1 entlang des Deichhinterwegs einschließlich des Einlaufbauwerks und der Prüf- und Kontrollschächte.	8, 9
11.1. 440	a) Donau-km 2273,54 bis 2272,86 b) Deich-km 1+443 bis 1+720	Entwässerungs- graben	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines ca. 290 m langen Entwässerungsgrabens für die Verlegung des Binnenentwässerungsgrabens Aicha 1 im Abschnitt zwischen Auslauf der Grabenverrohrung (Bw.-Nr. 11.1.430) und dem bestehenden Binnenentwässerungsgraben Aicha.	9

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
		Leitungen / Sparten			
11.1. 610	a) Donau-km 2273,51 b) Deich-km 1+446	Trinkwasserleitung	a) Wasserversorgung Bayerischer Wald (U/E) b) Wasserversorgung Bayerischer Wald (U/E)	Kreuzung der vorhandenen Wasserleitung DN 800 mit dem Hochwasserschutzdeich (Bw.-Nr. 11.1.010) und dem Entwässerungsgraben (Bw.-Nr. 11.1.440). Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten und Neugestaltung der Leitung im Bereich der Deich- und Graben. → Vereinbarung erforderlich	9
11.1. 620	a) Donau-km 2273,09 b) ---	Trinkwasserleitung	a) Wasserversorgung Bayerischer Wald (U/E) b) Wasserversorgung Bayerischer Wald (U/E)	Anpassung des Schachts der Trinkwasserleitung DN800, der durch die Deichrückverlegung ins Deichvorland gelangt. Der vorhandene Schachtdeckel wird durch einen druckdichten Schachtdeckel ersetzt. → Vereinbarung erforderlich	9

11.2. Flutmulde Thundorf

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
11.2. 210	a) Donau-km 2276,10 b) Flutmulden-km 0+822	Überfahrt über Flutmulde	a) Stadt Osterhofen (U/E) b) Stadt Osterhofen (U/E)	Auf Höhe von Do-km 2276,10 kreuzt die Zufahrt zur Fähranlegestelle die Flutmulde. Die Zuwegung wird mit der vorhandenen Höhe von etwa MW+1,80 m über einen Straßendamm durch die Flutmulde geführt.	8
		Leitungen / Sparten			
11.2. 610	a) Donau-km 2275,34 b) Flutmulden-km 1+645	Stromleitung	a) Bayerwerk AG (U/E) b) Bayerwerk AG (U/E)	Die vorhandene 20 kV-Freiluftleitung kreuzt die Flutmulde Thundorf (Bw.-Nr. 11.2.810) im Bereich der Ortschaft Thundorf. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten.	8
		Sonstiges			
11.2. 810	a) Donau-km 2276,89 bis 2274,23 b) Flutmulden-km 0+000 bis 2+652	Flutmulde		Herstellung der Flutmulde Thundorf als Einschnitt in das Gelände. Die Sohle liegt auf Höhe MW _{kü} +0,5 m und soll 40 m breit ausgeführt werden. Der Einlauf liegt auf einer Höhe von MW _{kü} +1,0 m. Die Abgrabtiefe beträgt im Mittel zwischen 1,1 m und 1,9 m. Die Flutmulde wird begrünt. Die bestehenden Wegebeziehungen werden mit Rampen und Querungen mit Furten durch die Flutmulde realisiert. Längs der Flutmulde ist die Herstellung eines Grünlandwegs vorgesehen.	7, 8
11.2. 820	a) Donau-km 2276,11 b) Flutmulden-km 0+814	Entwässerungsdurchlass	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines Durchlasses unter der Fährzufahrt (Bw. Nr. 11.2.210) zur Restentleerung der Flutmulde.	8

12. Polder Haardorf

12.1. Deich Haardorf

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
12.1.010	a) Donau-km 2270,50 bis 2270,44 b) Deich-km 0+000 bis 0+059	Hochwasserschutz- deich (RQ 11.1.1)	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines Hochwasserschutzdeichs mit aufgesetzter Hochwasserschutzwand, mit Innendichtung und asphaltierter Deichkrone. Die Deichkrone dient als Zufahrt zum Schöpfwerk Haardorf. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichkronenweg der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	10
12.1.020	a) Donau-km 2270,44 bis 2270,41 b) Deich-km 0+059 bis 0+100	Hochwasserschutz- deich (RQ 11.1.2)	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines Hochwasserschutzdeichs mit Innendichtung und asphaltierter Deichkrone und asphaltiertem Deichhinterweg. Die Deichkrone und der Deichhinterweg dient als Zufahrt zum Schöpfwerk Haardorf. Der Deichhinterweg wird zudem zur Deichverteidigung genutzt. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg und für den Deichkronenweg der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	10
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
12.1.210	a) Donau-km 2270,44 b) Deich-km 0+059	Auffahrt Deichkronenweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Auffahrt vom Deichvorland auf den Deichkronenweg mit einer mineralisch befestigten Deckschicht. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	10

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
		Binnen- entwässerung			
12.1. 410	a) Donau-km 2270,40 b) Deich-km 0+118	Schöpfwerk	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau des Schöpfwerks Haardorf (Systemdarstellung siehe Beilage Nr. 75) einschließlich Sielleitung. Auslegung auf eine Pumpleistung von 3.600 l/s. Pumpbetrieb ab 309,70 m+NN (entspricht HW _{5, Donau}) Max. zul. Binnenwasserspiegel bei 311,27 m+NN. Geeignete Fischschutzmaßnahmen werden vorgesehen (Ausbildung des Schöpfwerks als Schneckenpumpwerk). Das Siel ist auf einen Abfluss von 13.800 l/s bemessen. Das Siel wird ökologisch durchgängig gestaltet.	10
		Leitungen / Sparten			
12.1. 610	a) Donau-km 2270,38 b) Deich-km 0+154	Regenwasserkanal	a) Stadt Osterhofen (U/E) b) Stadt Osterhofen (U/E)	Anpassung bestehenden Regenwasserkanal DN300 im Bereich des Anschlusses des Deichs Haardorf an den Hochrand.	10

13. Polder Ruckasing/Endlau

13.1. Deich Polkasing

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
13.1.010	a) Donau-km 2269,20 bis 2268,00 b) Deich-km 0+000 bis 1+300	Hochwasserschutz- deich (RQ 13.1.1)	a) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U) b) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise. Die erforderliche Innendichtung (Stahlpundwand) wurde bereits im Rahmen des Sofortprogramms nach dem Hochwasser 2013 eingebracht (Sofortmaßnahme Nr. 121). Wasserseitig wird am Deichfuß eine Erosionssicherung (Wellenschlagschutzelement) angeordnet, welche sich nach oberstrom bis ca. Donau-km 2269,34 erstreckt. Der bestehende asphaltierte Deichhinterweg zur Deichverteidigung wird in rückverlegter Lage wiederhergestellt einschließlich der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftliche Flächen. Am landseitigen Deichfuß wird von circa Deich-km 0+950 bis 1+300 ein Binnenentwässerungsgraben angelegt mit ggfs. lokalen Verrohrungen bei Auffahrten auf den Deichhinterweg. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg obliegen der Stadt Osterhofen. → Vereinbarung erforderlich	10

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
13.1.020	a) Donau-km 2268,00 bis 2266,25 b) Deich-km 1+300 bis 2+155	Hochwasserschutzdeich (RQ 13.1.2)	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines Hochwasserschutzdeichs in rückverlegter Lage zum bestehenden Hochwasserschutzdeich mit Innendichtung und asphaltiertem Deichhinterweg zur Deichverteidigung inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftliche Flächen. Der Deich schließt bei circa Deich-km 2+155 an den Straßendamm der St 2115 an. Am landseitigen Deichfuß wird von Deich-km 1+300 bis ca. 1+480 ein Binnenentwässerungsgraben angelegt mit ggfs. lokalen Verrohrungen bei Auffahrten auf den Deichhinterweg. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	11
13.1.030	a) Donau-km 2268,00 bis 2266,25 b) ---	Bestehender Hochwasserschutzdeich	a) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U) b) ---	Rückbau des bestehenden Hochwasserschutzdeichs inklusive Deichhinterweg bis zum Deichlager (Urgelände).	11
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
13.1.210	a) Donau-km 2269,15 b) Deich-km 0+050	Auffahrt Deichkronenweg	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Wiederherstellung der Auffahrt vom Deichhinterweg auf die Deichkrone mit Anschluss an den bestehenden Deichkronenweg. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	10

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
13.1. 220	a) Donau-km 2269,15 b) Deich-km 0+050	Bestehender Weganschluss an Kreisstraße DEG 28	a) Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U) b) ---	Entfall des bestehenden Anschlusses des Deichhinterwegs an die Kreisstraße DEG 28. Wegebeziehung wird durch Bw-Nr. 13.1.230 ersetzt.	10
13.1. 230	a) Donau-km 2268,95 b) Deich-km 0+250	Auffahrt Deichhinterweg mit Anschluss an Kreisstraße DEG 28	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Auffahrt auf den Deichhinterweg mit Anschluss an das öffentliche Straßennetz (Kreisstraße DEG 28). Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	10
13.1. 240	a) Donau-km 2268,20 b) Deich-km 1+050	Deichüberfahrt	a) Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U) b) Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U)	Anpassung der bestehenden Deichüberfahrt zur Wiederherstellung der bestehenden Wegebeziehungen. Der bestehende Dammbalkenverschluss entfällt künftig. Es wird angestrebt, dieDie Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt obliegen der Stadt Osterhofen. → Vereinbarung erforderlich	10

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei-lage Nr.
13.1.250	a) Donau-km 2266,25 b) Deich-km 2+125	Auffahrt Deichkronenweg und Anschluss an St 2115	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer asphaltierten Auffahrt vom Deichhinterweg auf den Deichkronenweg mit Anschluss an die St 2115. Ab einem Hochwasserereignis von ca. HQ ₃₀ (bei Überflutung der Unterführung Bw-Nr. 13.1.270) erfolgt die Zufahrt zum Deichverteidigungsweg von der St 2115 über diese Auffahrt. Eine Auffahrt auf die Fahrbahn der St 2115 für öffentlichen Verkehr ist nicht vorgesehen und wird durch eine physische Absperrung unterbunden. Die Rampe dient zugleich zum Anschluss des Radwegs (Deichhinterweg) an den Radweg auf der neuen Brücke (Brückenerweiterung, siehe Bw-Nr. 13.3.210). Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	11
13.1.260	a) Donau-km 2266,25 b) Deich-km 2+125	Anschluss Deichhinterweg an best. Unterführung St 2125	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Anbindung des Deichhinterweges an die best Unterführung der St 2115 (Bw-Nr. 13.1.270) zur Verbindung der Deichhinterwege (Deich Polkasing und Deich Ottach). Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Anschluss der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	11
13.1.270	a) Donau-km 2266,25 b) Deich-km 2+157	bestehende Unterführung St2115	a) Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung (U/E) b) Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung (U/E)	Künftige Verkehrsdurchführung des öffentlichen Verkehrs als Verbindung der neuen Deichhinterwege (Deich Polkasing und Deich Ottach). Keine baulichen Anpassungen am bestehenden Bauwerk selbst beabsichtigt.	11

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Leitungen / Sparten			
13.1.610	a) Donau-km 2269,10 b) Deich-km 0+000 bis 0+110	bestehende Grabenverrohrung	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Eine bestehende Rohrleitung (StB, DN 800) als lokale Verrohrung eines Binnenentwässerungsgrabens verläuft entlang des landseitigen Deichfußes zwischen Deich und Kreisstraße (DEG 28). Gegebenfalls Sicherung der Rohrleitung während der Bauarbeiten, voraussichtlich keine Anpassungen an der Leitung selbst erforderlich.	10
13.1.620	a) Donau-km 2268,70 b) Deich-km 0+550	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Osterhofen (U/E) b) Stadtwerke Osterhofen (U/E)	Eine bestehende Abwasser-Druckleitung (Kläranlagen-Auslauf, DN 500 im Schutzrohr DN 800) mit Auslauf in die Donau kreuzt im Untergrund unter dem Deichlager den bestehenden und aufzuhöhenen Deich. Gegebenfalls Sicherung der Rohrleitung während der Bauarbeiten, voraussichtlich jedoch keine Anpassungen an der Leitung selbst erforderlich. →ggfs. Vereinbarung erforderlich	10
13.1.630	a) Donau-km 2267,80 b) Deich-km 1+550	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (U/E) b) Bayernwerk AG (U/E)	Eine bestehende Mittelspannungsfreileitung (20 kV) kreuzt die Deichtrasse. Sicherung der Leitung während den Bauarbeiten, ggf. Anpassung der Leitung. →Vereinbarung erforderlich Die Leitung kreuzt im weiteren Verlauf den bestehenden, rückzubauenden Deich (ohne separate Bw-Nr.), dort werden voraussichtlich keine besonderen Sicherungsmaßnahmen erforderlich.	11
13.1.640	a) Donau-km 2266,25 b) Deich-km 2+148	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (U/E) b) Bayernwerk AG (U/E)	Ein bestehendes Mittelspannungserdkabel (20 KV) verläuft am Böschungsfuß des Straßendamms der St 2115 und kreuzt die bestehende sowie die künftige Deichtrasse und liegt im Baufeld der geplanten Brückenerweiterung (Bw-Nr. 13.3.210). Anpassung der Leitung mit Ausbildung als Deichquerung im Bereich der neuen Deichtrasse. Anpassung des Leitungsverlaufs im Rückbaubereich des bestehenden Deichs. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten. →Vereinbarung erforderlich	11

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
13.1. 650	a) Donau-km 2266,25 b) Deich-km 2+148	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom GmbH (U/E) b) Deutsche Telekom GmbH (U/E)	Eine bestehendes Erdkabel (Fernmeldeleitung) verläuft im Bereich der künftigen Deichaufstandsfläche bzw. kreuzt den künftigen Deich. Anpassung der Leitung, ggfs. mit Ausbildung als Deichquerung, bzw. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten. →Vereinbarung erforderlich	11

13.2. Deich Ottach

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
13.2.010	a) Donau-km 2266,25 bis 2260,70 b) Deich-km 0+000 bis 4+200	Hochwasserschutzdeich (RQ 13.2.1)	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	<p>Neubau eines Hochwasserschutzdeichs in rückverlegter Lage zum bestehenden Hochwasserschutzdeich mit Innendichtung und asphaltiertem Deichhinterweg zur Deichverteidigung inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftliche Flächen. Der Deichhinterweg liegt im offenen Polder circa 1 m über dem Bemessungshochwasserstand des Herzogbachableiters. Der Deich schließt bei Deich-km 0+000 an den Straßendamm der St 2115 an.</p> <p>Am landseitigen Deichfuß werden von ca. Deich-km 0+800 bis ca. 2+150 sowie von circa Deich-km 3+510 bis circa 3+700 Binnenentwässerungsgräben angelegt mit ggfs. lokalen Verrohrungen bei Auffahrten auf den Deichhinterweg.</p> <p>Im wasserseitigen Schutzstreifen werden in den Bereichen von ca. Deich-km 0+700 bis ca. 1+680, von ca. 2+000 bis ca. 2+150 und von ca. 3+450 bis ca. 3+700 mineralisch befestigte Wirtschaftswege (Vorlandwege) angelegt zum Anschluss des bestehenden Wegenetzes im Vorland an die neuen Deichüberfahrten bzw. zur Wiederherstellung der Andienungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Flächen im Vorland.</p> <p>Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg und für die wasserseitigen Wirtschaftswege der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich</p>	11, 12, 13,

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
13.2. 020	a) Donau-km 2260,70 bis 2259,65 b) Deich-km 4+200 bis 5+450	Hochwasserschutz- deich (RQ 13.2.2)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise und Einbringen einer Deichinnendichtung. Der mineralisch befestigte Deichkronenweg dient zur Deichverteidigung.	13, 14
13.2. 030	a) Donau-km 2266,25 bis 2260,70	Bestehender Hochwasserschutz- deich	a) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U) b) ---	Rückbau des bestehenden Hochwasserschutzdeichs inklusive Deichhinterweg bis zum Deichlager (Urgelände). Bei circa Donau-km 2264,10 im Bereich der Überschüttung der „Alten Donau“ durch den bestehenden Deich wird im Zuge des Deichrückbaus eine Gewässeranbindung in Form eines Grabens wiederhergestellt.	11, 12, 13
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
13.2. 210	a) Donau-km 2266,25 b) Deich-km 0+025	Auffahrt Deichkronenweg und Anschluss an St 2115	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer mineralisch befestigten Auffahrt vom Deichhinterweg auf den Deichkronenweg mit Anschluss an die St 2115. Ab einem Hochwasserereignis von ca. HQ ₃₀ (bei Überflutung der Unterführung Bw-Nr. 13.1.270) erfolgt die Zufahrt zum Deichverteidigungsweg von der St 2115 über diese Auffahrt. Eine Auffahrt auf die Fahrbahn der St 2115 für öffentlichen Verkehr ist nicht vorgesehen und wird durch eine physische Absperrung unterbunden.	11
13.2. 220	a) Donau-km 2266,25 b) Deich-km 0+025	Anschluss Deichhinterweg an best. Unterführung St 2125	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Anbindung des Deichhinterweges an die best Unterführung der St 2115 (Bw-Nr. 13.1.270) zur Verbindung der Deichhinterwege (Deich Polkasing und Deich Ottach). Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Anschluss der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	11

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
13.2. 230	a) Donau-km 2265,55 b) Deich-km 0+450	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer mineralisch befestigten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	11
13.2. 240	a) Donau-km 2265,40 b) Deich-km 0+610	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer mineralisch befestigten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	11
13.2. 250	a) Donau-km 2264,95 b) Deich-km 1+350	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer mineralisch befestigten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	11

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
13.2. 260	a) Donau-km 2264,65 b) Deich-km 1+760	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer mineralisch befestigten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	11, 12
13.2. 270	a) Donau-km 2264,50 b) Deich-km 1+920	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer mineralisch befestigten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	12
13.2. 280	a) Donau-km 2263,10 b) Deich-km 2+800	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer asphaltierten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	13

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
13.2. 290	a) Donau-km 2261,05 b) Deich-km 3+810	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer mineralisch befestigten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	13
13.2. 300	a) Donau-km 2260,8 b) Deich-km 4+000	Auffahrt	a) Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U) b) Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U)	Anpassung bzw. Wiederherstellung der mineralisch befestigten Auffahrt vom öffentlichen Straßennetz auf den Deichhinterweg zur Aufrechterhaltung bestehender Wegebeziehungen. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt obliegen der Stadt Osterhofen.→ Vereinbarung erforderlich	13
13.2. 310	a) Donau-km 2260,70 b) Deich-km 4+200	Deichüberfahrt	a) Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U) b) Freistaat Bayern (E) Stadt Osterhofen (U)	Neubau bzw. Wiederherstellung einer Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt obliegen der Stadt Osterhofen. → Vereinbarung erforderlich	13
13.2. 320	a) Donau-km 2260,20 b) Deich-km 4+750	Auffahrt Deichkronenweg	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer mineralisch befestigten Auffahrt auf den Deichkronenweg zu Deichunterhaltungszwecken mit Anschluss an die bestehende Brücke über den Herzogbach-Ableiter beim Schöpfwerk Endlau.	14

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
		Binnen- entwässerung			
13.2. 410	a) Donau-km 2261,10 b) Deich-km 3+700	Siel Ottach	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau Siel Ottach (siehe auch Beilage 82), um den durch den Deich Ottach abgeschnittenen Ottacher Graben weiterhin zum Schöpfwerk Endlau entwässern bzw. den Graben zum Schöpfwerk Endlau bei Schnelldorf, Gramling und Endlau weiterhin bewässern zu können. Das Siel wird ökologisch durchgängig ausgeführt.	13

13.3. Sonstige Bauwerke

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
13.3.210	a) Donau-km 2266,25 b) ---	Bestehender Straßendamm St 2115 / Brückenerweiterung „Donau-Wald-Brücke“	a) Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung (U/E) b) Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung (U/E)	Rückbau des bestehenden Straßendamms der Staatsstraße St 2115 und Neubau einer Brücke bzw. Erweiterung der bestehenden „Donau-Wald-Brücke“ (siehe auch Beilage 83) im ca. 220 m langen Bereich zwischen alter und neuer Deichlage zur Vergrößerung des Abflussquerschnitts der Donau. Die bestehende Radwegbeziehung auf der Brücke neben der westlichen Fahrbahn bleibt erhalten. Eigentum sowie Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der neuen Brücke sollen beim Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung) liegen. →Vereinbarung erforderlich	11
13.3.220	a) Donau-km 2260,35 b) ---	Straßenaufhöhung (Gemeindeverbindungsstraße)	a) Stadt Osterhofen (U/E) b) Stadt Osterhofen (U/E)	Aufhöhung der bestehenden GVS zwischen Arbing und Gramling im Bereich der vorhandenen Geländesenke vor Gramling auf ca. 420 m Länge auf eine künftige Höhenlage von etwa HW ₁₀₀ (Rückstau Herzogbachableiter) zuzüglich 20 cm einschließlich höhenmäßiger Anpassung der bestehenden Einmündungen in diesem Bereich. Die Aufhöhung beträgt maximal ca. 1m.	22
13.3.230	a) Donau-km 2260,00 b) ---	Straßenaufhöhung (Gemeindeverbindungsstraße)	a) Stadt Osterhofen (U/E) b) Stadt Osterhofen (U/E)	Aufhöhung der bestehenden GVS zwischen Arbing und Langburg im Bereich der vorhandenen Geländesenke vor der Brücke „Rubenpoint“ auf ca. 260 m Länge auf eine künftige Höhenlage von etwa HW ₁₀₀ (Rückstau Herzogbachableiter) zuzüglich 20 cm einschließlich höhenmäßiger Anpassung bestehender Einmündungen in diesem Bereich. Die Aufhöhung beträgt maximal ca. 0,5 m.	14
13.3.240	a) Donau-km 2260,00 b) ---	Brücke	a) Gemeinde Künzing (U/E) b) Gemeinde Künzing (U/E)	Bauliche Anpassung bzw. Ersatzneubau der Brücke Rubenpoint über den Graben Arbing - Schöpfwerk Endlau im Zuge der Straßenaufhöhung der GVS Arbing – Langburg, siehe Bw-Nr. 13.2.230.	14

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Binnenentwässerung			
13.3.410	a) Herzogbach-Ableiter-km 4,35 b) ---	Schöpfwerk Endlau	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau des Schöpfwerks Endlau auf der orographisch rechten Seite des Herzogbachableiters inklusive Sielleitung, Vergrößerung des bestehenden Mahlbusens sowie Zufahrten und Verkehrsflächengestaltung (siehe auch Beilage Nr. 81). Auslegung auf eine Pumpleistung von 4,2 m³/s bei einer geodätischen Förderhöhe von 2,1 m. Die geodätische Förderhöhe bei BHW des Herzogbachableiters beträgt 2,7m. Besondere Fischschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich und nicht vorgesehen. Das Siel ist auf einen Abfluss von 5.800 l/s bemessen. Besondere Maßnahmen zur ökologischen Durchgängigkeit sind nicht erforderlich und nicht vorgesehen.	14
13.3.420	a) Herzogbach-Ableiter-km 4,40 b) ---	Bestehendes Schöpfwerk Endlau	a) Freistaat Bayern (U/E) b) ---	Außerbetriebnahme und Rückbau des bestehenden Schöpfwerks Endlau.	14
		Leitungen / Sparten			
13.3.610	a) Donau-km 2260,35 b) ---	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Osterhofen (U/E) b) Stadtwerke Osterhofen (U/E)	Eine Abwasserdruckleitung (PE-HD 90) verläuft entlang der aufzuhöhen GVS zwischen Arbing und Gramling. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten (Straßenaufhöhung), ggfs. Anpassung der Leitung. →Vereinbarung erforderlich	22
13.3.620	a) Donau-km 2260,00 b) ---	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom GmbH (U/E) b) Deutsche Telekom GmbH (U/E)	Ein Fernmeldekabel (Erdkabel) verläuft entlang der GVS zwischen Arbing und Langburg, im Bereich der Brücke Rubenpint verläuft das Kabel in einem am Brückenüberbau montierten Schutzrohr. Sicherung der Leitung während den Bauarbeiten und Anpassung der Leitung im Zuge der Brückenbaumaßnahmen (siehe Bw-Nr. 13.3.240). →Vereinbarung erforderlich	14

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
13.3. 630	a) Herzogbach- Ableiter-km 4,3 bis 4,4 b) ---	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (U/E) b) Bayernwerk AG (U/E)	Eine Mittelspannungsfreileitung zur Versorgung des bestehenden Schöpfwerks Endlau kreuzt das Baufeld für den Neubau des Schöpfwerks. Sicherung der Leitung bzw. provisorische Umlegung der Leitung während der Bauarbeiten. Anpassung der Leitung mit Herstellen eines neuen Anschlusses für das neue Schöpfwerk. →Vereinbarung erforderlich	14

14. Polder Künzing

14.1. Deich Künzing

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
14.1.010	a) Donau-km 2259,65 bis 2259,35; 2259,20 bis 2258,90; 2256,80 bis 2256,40 b) Deich-km 0+000 bis 0+350 0+540 bis 0+850 2+070 bis 2+540	Hochwasserschutzdeich (RQ 14.1.1)	a) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U) b) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise und Einbringen einer Deichinnendichtung. Der bestehende asphaltierte Deichhinterweg zur Deichverteidigung wird in rückverlegter Lage wiederhergestellt einschließlich der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftliche Flächen. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg obliegen der Stadt Vilshofen. → Vereinbarung erforderlich Am landseitigen Deichfuß wird von circa Deich-km 2+250 bis 2+380 ein Binnenentwässerungsgraben als Verlängerung des bestehenden Grabens zur Schöpfstelle Lenau angelegt mit lokalen Verrohrungen bei Auffahrten auf den Deichhinterweg, siehe hierzu Bw-Nr. 14.1.410. Der Deich schließt bei circa Deich-km 2+500 an den bestehenden Ringdeich des ehem. Kraftwerks Pleinting an.	14,15

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
14.1.020	a) Donau-km 2259,35 bis 2259,20 b) Deich-km 0+350 bis 0+540	Hochwasserschutzwand (RQ 14.1.2)	a) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichkronenweg:</i> Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U) b) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichkronenweg:</i> Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U)	Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs mit aufgesetzter Hochwasserschutzwand (Höhe ca. 1m) und Innendichtung. Der mineralisch befestigte Deichkronenweg wird zur Deichverteidigung genutzt. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg obliegen der Stadt Vilshofen. → Vereinbarung erforderlich	15
14.1.030	a) Donau-km 2258,90 bis 2256,80 b) Deich-km 0+850 bis 2+070	Hochwasserschutzdeich (RQ 14.1.3)	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau eines Hochwasserschutzdeichs in rückverlegter Lage zum bestehenden Hochwasserschutzdeich mit Innendichtung, mineralisch befestigtem Deichvorlandweg für Unterhaltungsarbeiten sowie asphaltiertem Deichhinterweg zur Deichverteidigung inkl. der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftliche Flächen. Am landseitigen Deichfuß wird von Deich-km 1+650 bis ca. 1+800 ein Binnenentwässerungsgraben angelegt mit ggfs. lokalen Verrohrungen bei Auffahrten auf den Deichhinterweg. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Stadt Vilshofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	15

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
14.1. 040	a) Donau-km 2258,80 bis 2256,9 b) ---	Bestehender Hochwasserschutz- deich	a) <i>Deich:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Deichhinterweg:</i> Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U) b) ---	Rückbau des bestehenden Hochwasserschutzdeichs inklusive Deichhinterweg bis zum Deichlager (Urgelände).	15
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
14.1. 210	a) Donau-km 2259,60 b) Deich-km 0+050	Deichüberfahrt	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau bzw. Wiederherstellung einer asphaltierten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Stadt Osterhofen oder der Gemeinde Künzing respektive der Stadt Vilshofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	14
14.1. 220	a) Donau-km 2259,60 b) Deich-km 0+060	Deichauffahrt	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau bzw. Wiederherstellung einer mineralisch befestigten Auffahrt auf den Deichhinterweg (zugleich Überfahrt über den Deich Herzobach) zur Wiederherstellung des Anschlusses des im Bestand linksseitig des Herzobach-Ableiters verlaufenden Weges an die Deichwege. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Gemeinde Osterhofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	14

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei-lage Nr.
14.1.230	a) Donau-km 2259,40 b) Deich-km 0+330	Auffahrt Deichkronenweg	a) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U) b) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U)	Neubau bzw. Wiederherstellung einer mineralisch befestigten Auffahrt vom Deichhinterweg auf die Deichkrone mit Anschluss an den mineralisch befestigten Deichkronenweg zur Unterhaltung und Deichverteidigung. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung obliegen der Stadt Vilshofen. → Vereinbarung erforderlich	15
14.1.240	a) Donau-km 2259,40 b) Deich-km 0+330	Abfahrt Deichvorland	a) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U) b) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U)	Neubau bzw. Wiederherstellung einer mineralisch befestigten Abfahrt vom Deichkronenweg in das Vorland zur Aufrechterhaltung bestehender Wegebeziehungen. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung obliegen der Stadt Vilshofen. → Vereinbarung erforderlich	14, 15
14.1.250	a) Donau-km 2259,20 b) Deich-km 0+550	Auffahrt Deichkronenweg	a) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U) b) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U)	Neubau bzw. Wiederherstellung einer mineralisch befestigten Auffahrt vom Deichhinterweg auf die Deichkrone mit Anschluss an den mineralisch befestigten Deichkronenweg zur Unterhaltung und Deichverteidigung. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung obliegen der Stadt Vilshofen. → Vereinbarung erforderlich	15

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei-lage Nr.
14.1.260	a) Donau-km 2258,85 b) Deich-km 0+880	Deichüberfahrt	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer mineralisch befestigten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Stadt Vilshofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	15
14.1.270	a) Donau-km 2256,85 b) Deich-km 2+060	Deichüberfahrt	a) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U) b) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U)	Neubau bzw. Wiederherstellung einer mineralisch befestigten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt obliegen der Stadt Vilshofen. → Vereinbarung erforderlich	15
14.1.280	a) Donau-km 2256,70 b) Deich-km 2+160	Deichüberfahrt	a) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U) b) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U)	Neubau bzw. Wiederherstellung einer mineralisch befestigten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt obliegen der Stadt Vilshofen. → Vereinbarung erforderlich	15

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
14.1. 290	a) Donau-km 2256,45 b) Deich-km 2+450	Deichüberfahrt	a) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U) b) Freistaat Bayern (E) Stadt Vilshofen (U)	Neubau bzw. Wiederherstellung einer mineralisch befestigten Deichüberfahrt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verbindung zwischen bestehendem Wegenetz und dem Deichvorland inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Der asphaltierte Deichhinterweg wird in diesem Bereich auf die Deichkrone geführt und an den bestehenden Kronenweg der Ringbedeichung des ehem. Kraftwerks Pleinting angeschlossen. Die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt obliegen der Stadt Vilshofen. → Vereinbarung erforderlich	15
		Binnen- entwässerung			
14.1. 410	a) Donau-km 2256,60 bis 2265,45 b) Deich-km 2+250 bis 2+450	Anpassung des bestehenden Entwässerungs- grabens	a) Uniper Kraftwerke GmbH (U/E) b) <i>bestehender Graben:</i> Uniper Kraftwerke GmbH (U/E) <i>Grabenverlängerung:</i> Freistaat Bayern (U/E)	Anpassung des bestehenden Binnenentwässerungsgrabens zur Schöpfstelle Lenau sowie Verlängerung des Grabens in Richtung Norden bis circa Deich-km 2+250 mit lokalen Verrohrungen bei Wegequerungen. Die Unterhaltungspflicht für den bestehenden Graben obliegt der Uniper Kraftwerke GmbH. Für die Grabenverlängerung wird angestrebt, die Durchführung der Unterhaltung der Uniper Kraftwerke GmbH zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	15

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei-lage Nr.
14.1.420	a) Donau-km 2256,45 b) Deich-km 2+450	Schöpfstelle Lenau	a) Uniper Kraftwerke GmbH (U/E) b) <i>bestehende Schöpfstelle:</i> Uniper Kraftwerke GmbH (U/E) <i>Mobile Pumpen:</i> Freistaat Bayern (U/E) <i>Rasenmulde (inkl. Weg):</i> Freistaat Bayern (U/E)	Anpassung der bestehenden Schöpfstelle Lenau durch Anlegen eines vorgelagerten Retentionsbeckens (Mahlbusen) mittels Geländemodellierung (Rasenmulde mit flachen Böschungen). Anlegen eines Betriebswegs zum Retentionsbecken inkl. Wendehammer für Unterhaltungsarbeiten. Änderungen oder Anpassungsmaßnahmen an der vorhandenen Pumpstation selbst bzw. an deren Betrieb (z.B. Betriebswasserstände) sind nicht vorgesehen Beschaffung von mobilen Pumpen mit einer Förderleistung von insgesamt 35 l/s, die bei Hochwasserspiegellagen, die über die bestehende Deichhöhe des Istzustand hinausgehen, unterstützend zur bestehenden Pumpstation zum Einsatz kommen. Betriebs- und Unterhaltungspflichtige für die bestehende Schöpfstelle ist die Uniper Kraftwerke GmbH. Es ist beabsichtigt, die Durchführung der Unterhaltung für die Rasenmulde der Uniper Kraftwerke GmbH zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich Es wird angestrebt, die Lagerung, die Wartung, die Unterhaltung, den Transport sowie das Auf- und Abbauen und Betreiben der mobilen Pumpen im Hochwasserfall der Stadt Vilshofen zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	15

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Leitungen / Sparten			
14.1.610	a) Donau-km 2259,25 bis 2259,00 b) Deich-km 0+500 bis 0+720	Trinkwasserleitung	a) Gemeinde Künzing (U/E) b) Gemeinde Künzing (U/E)	<p>Eine Trinkwasserdruckleitung verläuft in diesem Abschnitt parallel zur Deichtrasse. Die Leitung wurde bereits vorab außerhalb des Vorhabens seitens der Gemeinde Künzing in neuer Trasse unter Berücksichtigung der beabsichtigten Deichbaumaßnahmen neu verlegt. Die neue Trinkwasserleitung (PE DA 50) verläuft gemäß Angaben der Gemeinde Künzing in einem Abstand von circa 20 m vom derzeitigen Deichfuß und somit außerhalb des Schutzstreifens des neuen, aufgehöhten Deichs Künzing.</p> <p>Ggfs. bauzeitliche Sicherung der Leitung. Eine Anpassung der neuen Leitung ist nicht erforderlich. →ggfs. Vereinbarung erforderlich</p>	15
14.1.620	a) Donau-km 2259,25 bis 2259,00 b) Deich-km 0+500 bis 0+720	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom GmbH (U/E) b) Deutsche Telekom GmbH (U/E)	<p>Eine Fernmeldeleitung (Freileitung) verläuft in diesem Abschnitt parallel zur Deichtrasse entlang des bestehenden Deichinterwegs.</p> <p>Umlegung der Leitung in eine neue Trasse und Sicherung während der Bauzeit. →Vereinbarung erforderlich</p> <p>Seitens der Deutschen Telekom GmbH sind in diesem Bereich Kabelbaumaßnahmen im Rahmen des geplanten Breitbandausbaus beabsichtigt (Neuverlegung von erdverlegten Leitungen in neuer Trasse unter Berücksichtigung der geplanten Deichbaumaßnahmen), welche planmäßig vor Durchführung der hier gegensändlichen Deichbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Planungen sollen aufeinander abgestimmt werden.</p>	15

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
14.1. 630	a) Donau-km 2259,25 bis 2259,00 b) Deich-km 0+500 bis 0+720	Abwasserleitung	a) Gemeinde Künzing (U/E) b) Gemeinde Künzing (U/E)	Eine Abwasserdruckleitung verläuft in diesem Abschnitt parallel zur Deichtrasse. Die Leitung wurde bereits vorab außerhalb des Vorhabens seitens der Gemeinde Künzing in neuer Trasse unter Berücksichtigung der beabsichtigten Deichbaumaßnahmen verlegt. Die neue Abwasserdruckleitung (DA 63) verläuft gemäß Angaben der Gemeinde Künzing in einem Abstand von circa 20 m vom derzeitigen Deichfuß und somit außerhalb des Schutzstreifens des neuen, aufgehöhten Deichs Künzing. Ggfs. bauzeitliche Sicherung der neuen Leitung. Eine Anpassung der neuen Leitung ist nicht erforderlich. →ggfs. Vereinbarung erforderlich	15
14.1. 640	a) Donau-km 2257,10 b) Deich-km 1+780	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (U/E) b) Bayernwerk AG (U/E)	Eine bestehende Mittelspannungsfreileitung kreuzt die Deichtrasse. Sicherung der Leitung während den Bauarbeiten, ggf. Anpassung der Leitung. →Vereinbarung erforderlich Die Leitung kreuzt im weiteren Verlauf den bestehenden, rückzubauenden Deich (ohne separate Bw-Nr.), dort werden voraussichtlich keine besonderen Sicherungsmaßnahmen erforderlich.	15
14.1. 650	a) Donau-km 2256,60 bis 2256,55 b) Deich-km 2+250 bis 2+350	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom GmbH (U/E) b) Deutsche Telekom GmbH (U/E)	Eine Fernmeldeleitung (Freileitung) verläuft in diesem Abschnitt parallel zur Deichtrasse entlang des bestehenden Deichinterwegs. Umlegung der Leitung in eine neue Trasse und Sicherung während der Bauzeit. →Vereinbarung erforderlich	15

14.2. Deich Herzogbach

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Deichbau- maßnahmen			
14.2.010	a) Herzogbach-Ableiter-km 3,65 bis 1,85 b) Deich-km 0+000 bis 1+750	Hochwasserschutzdeich (RQ 14.2.1)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise und Einbringen einer neuen Deichinnendichtung. Die bestehende Innendichtung (Spundwand) verbleibt im Deich. Der bestehende Deichhinterweg zur Deichverteidigung wird in rückverlegter Lage mineralisch befestigt wiederhergestellt einschließlich der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftliche Flächen. Von Deich-km 1+200 bis 1+550 wird der Langkünzinger Graben am landseitigen Böschungsfuß in offener Bauweise hergestellt und die bestehende Grabenverrohrung zurückgebaut, siehe Bw-Nr. 14.2.420. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg mit Graben der Gemeinde Künzing zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	14, 15, 16
14.2.020	a) Herzogbach-Ableiter-km 1,85 bis 1,40 b) Deich-km 1+750 bis 2+170	Hochwasserschutzdeich (RQ 14.2.2)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise und Einbringen einer neuen Deichinnendichtung. Die bestehende Innendichtung (Spundwand) verbleibt im Deich. Der bestehende Deichhinterweg zur Deichverteidigung wird in rückverlegter Lage asphaltiert wiederhergestellt einschließlich der Anschlüsse an das bestehende Wegenetz und landwirtschaftliche Flächen. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für den Deichhinterweg der Gemeinde Künzing zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	16

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei-lage Nr.
14.2.030	a) Herzogbach-Ableiter-km 1,40 bis 1,30 b) Deich-km 2+170 bis 2+300	Hochwasserschutzdeich (RQ 14.2.3)	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Landseitige Aufhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs in Erdbauweise und Einbringen einer Deichinnendichtung in Kombination mit der Herstellung des neuen Schöpfwerks Künzing (Bw-Nr. 14.4.430) sowie dem Rückbau des bestehenden Schöpfwerks Künzing (Bw-Nr. 14.4.440). Auf der Deichkrone wird ein mineralisch befestigter Kronenweg zur Deichverteidigung sowie zur Bauwerksunterhaltung angelegt. Der Deich schließt bei circa Deich-km 2+300 an den bestehenden Ringdeich des ehem. Kraftwerks Pleinting an.	16
		Deichscharten (mit und ohne mobiler Hochwasserschutz wand)			
14.2.110	a) Herzogbach-Ableiter-km 2,72 b) Deich-km 0+930	Mobiler Hochwasserschutzverschluss	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Herstellen einer Deichscharte mit mobilem Hochwasserschutzverschluss im Bereich der bestehenden Brücke Künzing – Herzogau. Als Verschlussystem ins ein Dammbalkenverschluss vorgesehen (lichte Weite ca. 6,50 m, Höhe ca.1m) Der Betrieb im Hochwasserfall (inkl. Transport, Auf- und Abbau sowie Wiedereinlagerung) ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Sache der Kommune (Gemeinde Künzing). Dies schließt den Probeaufbau der Verschlüsse mit ein. Es wird angestrebt die Unterhaltung der mobilen Elemente der Gemeinde Künzing zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	14

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
14.2. 210	a) Herzogbach- Ableiter-km 3,60 b) Deich-km 0+050	Auffahrt Deichkrone / Anschluss Deichhinterweg	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau bzw. Wiederherstellung der mineralisch befestigten Auffahrt vom Deichhinterweg auf die Deichkrone mit Anschluss an den Deichhinterweg des Deichs Künzing zur Aufrechterhaltung bestehender Wegebeziehungen. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Gemeinde Künzing zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	14
14.2. 220	a) Herzogbach- Ableiter-km 3,05 b) Deich-km 0+600	Rückbau bestehende Brücke	a) Gemeinde Künzing (U/E) b) ---	Rückbau der bestehenden, baufälligen und für den Verkehr gesperrten Brücke Langkünzing – Herzogau und Wiederherstellung der Gewässerböschungen sowie der Rücklaufdeiche (links- und rechtsufrig) im Bereich der Brückenwiderlager gemäß Bestand. Die Kosten sind von der Gemeinde Künzing zu tragen. → Vereinbarung erforderlich	14
14.2. 230	a) Herzogbach- Ableiter-km 1,85 b) Deich-km 1+740	Deichüberfahrt	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Anpassung bzw. Wiederherstellung einer asphaltierten Deichüberfahrt zur Aufrechterhaltung bestehender Wegebeziehungen inkl. Anschluss an das bestehende Wegenetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Künzing zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	16

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
14.2. 240	a) Herzogbach- Ableiter-km 1,63 b) Deich-km 1+970	Deichüberfahrt	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau bzw. Wiederherstellung einer mineralisch befestigten Deichüberfahrt zu Unterhaltungszwecken und zur Zuwegung zum Auslaufbauwerk des neuen Schöpfwerks Künzing (siehe Bw-Nr. 14.4.430) sowie für landwirtschaftliche Nutzung mit Anbindung des Deichhinterweges an das bestehende Wegenetz. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Deichüberfahrt der Gemeinde Künzing zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	16
14.2. 250	a) Herzogbach- Ableiter-km 1,30 b) Deich-km 2+280	Anschluss Deichkronenweg	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer Auffahrt auf die Deichkrone und Anschluss des mineralisch befestigten Deichkronenwegs an das bestehende Wegenetz zur Aufrechterhaltung bestehender Wegebeziehungen. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung für die Auffahrt der Gemeinde Künzing zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	16
		Binnen- entwässerung			
14.2. 410	a) Herzogbach- Ableiter-km 2,43 b) Deich-km 1+210 und 1+240	Düker	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau des Dükers „Langkünzinger Graben“ circa 25 m oberstrom des bestehenden Dükers (siehe auch Beilage 90) sowie Stilllegung des bestehenden Dükers. Der neue Düker wird auf einen Abfluss von 2,2 m³/s bemessen. Zum künftigen Schutz des Teilpolders Herzogau gegen ein 100-jährliches Hochwasserereignis wird der Düker mit zwei redundanten Absperrorganen ausgestattet. Der bestehende Düker wird außer Betrieb genommen und verdämmt bzw. teilrückgebaut. Die bestehende Sohlschwelle bleibt erhalten.	14

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
14.2.420	a) Herzogbach-Ableiter-km 2,43 bis 2,10 b) Deich-km 1+210 bis 1+580	Graben	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Anlegen eines Binnenentwässerungsgrabens. Der bislang im Anschluss an den Düker verrohrte Abschnitt des Langkünzinger Grabens wird am landseitigen Deichfuß als offener Graben hergestellt. Die bestehende Verrohrung wird rückgebaut. Für Unterhaltungsarbeiten wird einseitig ein Gewässerrandstreifen vorgesehen, in welchem von Deich-km 1+380 bis 1+580 ein Wirtschaftsweg für landwirtschaftliche Nutzung angelegt wird. Es wird angestrebt, die Durchführung der Unterhaltung für den Binnenentwässerungsgraben sowie des Begleitweges der Gemeinde Künzing zu übertragen. → Vereinbarung erforderlich	14, 15, 16
14.2.430	a) Herzogbach-Ableiter-km 1,38 b) Deich-km 2+200	Schöpfwerk Künzing	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau des Schöpfwerks Künzing inklusive Sielleitung, Vergrößerung des bestehenden Mahlbusens sowie Zufahrten und Verkehrsflächengestaltung (siehe auch Beilage Nr. 89). Auslegung auf eine Pumpleistung von 2,4 m³/s bei einer geodätischen Förderhöhe von 2,4 m. Die geodätische Förderhöhe bei BHW des Herzogbachableiters beträgt 3,7m. Geeignete Fischschutzmaßnahmen werden vorgesehen. Das Siel ist auf einen Abfluss von 2.400 l/s bemessen. Das Siel wird ökologisch durchgängig gestaltet.	16
14.2.440	a) Herzogbach-Ableiter-km 1,35 b) Deich-km 2+220	Bestehendes Schöpfwerk Künzing	a) Freistaat Bayern (U/E) b) ---	Außerbetriebnahme und Rückbau des bestehenden Schöpfwerks Künzing.	16
		Leitungen / Sparten			
14.2.610	a) Herzogbach-Ableiter-km 3,05 b) Deich-km 0+600	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (U/E) b) Bayernwerk AG (U/E)	Ein Mittelspannungs-Erdkabel kreuzt den aufzuhöhenen Deich sowie den Herzogbachableiter entlang der Brücke Langkünzing – Herzogau. Anpassung mit Neuverlegung der Leitung im Zuge des Brückenabbruchs sowie der Deichbaumaßnahmen mit Ausbildung einer Deichquerung. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten. →Vereinbarung erforderlich	14

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
14.2. 620	a) --- b) Deich-km 0+930	Abwasserleitung	a) Gemeinde Künzing b) Gemeinde Künzing	Eine Schmutzwasser-Druckleitung kreuzt den aufzuhöhenen Deich sowie den Herzogbachableiter im Bereich der Brücke Künzing – Herzogau. Voraussichtlich Anpassung der Leitung im Zuge der Deichbaumaßnahmen mit Ausbildung einer Deichquerung erforderlich. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten. →Vereinbarung erforderlich	14
14.2. 630	a) Herzogbach- Ableiter-km 2,60 b) Deich-km 1+050	Entfallene Stromleitung	a) Bayernwerk AG (U/E) b) ---	Die in der Flurkarte dargestellte und den Deich kreuzende Mittelspannungs-Freileitung ist nach aktueller Spartenauskunft rückgebaut. Keine Maßnahmen erforderlich	14
14.2. 640	a) Herzogbach- Ableiter-km 1,85 b) Deich-km 1+740	Trinkwasserleitung	a) Gemeinde Künzing b) Gemeinde Künzing	Eine Trinkwasserleitung PE DN 100 kreuzt den aufzuhöhenen Deich im Bereich der bestehenden Deichüberfahrt. Voraussichtlich Anpassung der Leitung im Zuge der Deichbaumaßnahmen mit Ausbildung einer Deichquerung erforderlich. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten. →Vereinbarung erforderlich	16
14.2. 650	a) Herzogbach- Ableiter-km 1,85 b) Deich-km 1+740 bis 2+280	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom GmbH (U/E) b) Deutsche Telekom GmbH (U/E)	Eine Fernmeldeleitung verläuft als Erdkabel entlang des aufzuhöhenen Deichs sowie als Freileitung vom bestehenden Schöpfwerk Künzing in Richtung Lenau. Anpassung mit Neuverlegung der Leitung im Zuge der Deich- und Schöpfwerksbaumaßnahmen. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten. →Vereinbarung erforderlich Seitens der Deutschen Telekom GmbH sind in diesem Bereich Kabelbaumaßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus beabsichtigt (Neuverlegung von erdverlegten Leitungen mit Deichquerung im Bereich der Deichüberfahrt bei ca. Deich-km 1+740), welche planmäßig vor Durchführung der hier gegensändlichen Deichbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Planungen sollen aufeinander abgestimmt werden.	16

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
14.2. 660	a) Herzogbach- Ableiter-km 1,40 b) Deich-km 2+130 und 2+220	Entfallene Stromleitung	a) Bayernwerk AG (U/E) b) ---	Die in der amtlichen topographischen Karte dargestellten Mittelspannungs-Freileitungen im Bereich des Schöpfwerk Künzing sind nach aktueller Spartenaukunft rückgebaut. Keine Maßnahmen erforderlich	16
14.2. 670	a) Herzogbach- Ableiter-km 1,39 b) Deich-km 2+200	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (U/E) b) Bayernwerk AG (U/E)	Ein erdverlegtes Mittelspannungskabel kreuzt im Bereich des betehenden Schöpfwerk Künzing den Herzogbachableiter sowie den Deich, unterquert den bestehenden Mahlbusen und verläuft im weiteren Verlauf in Richtung des ehem. Kraftwerks Pleinting. Anpassung mit Neuverlegung der Leitung im Zuge der Deich- und Schöpfwerksbaumaßnahmen. Sicherung der Leitung während der Bauarbeiten. →Vereinbarung erforderlich	16

14.3. Flutmulde Lenau

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Beilage Nr.
		Sonstiges			
14.3.810	a) Donau-km 2258,80 bis 2256,3 b) <i>nachrichtlich:</i> Deich Künzing km 0+950 bis 2+540	Flutmulde Lenau	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Herstellung einer circa 1,7 km langen Flutmulde als Einschnitt in das Gelände, die Sohle der Flutmulde liegt auf Höhe $MW_{\text{künftig}} + 0,5$ m und somit im Mittel in etwa 1,50 m unterhalb der derzeit bestehenden Geländeoberkante. Die Breite der Flutmulde beträgt circa 80 m (an der Sohle gemessen) mit lokalen Einengungen bei Gewässer- bzw. Gehölzquerungen Die Oberkante der Einlaufschwelle liegt bei 305,50 m+NN und somit auf Niveau des bestehenden Ufers an dieser Stelle. Über die Einlaufschwelle wird ein mineralisch befestigter Wirtschaftsweg geführt, über welchen das Deichvorland bis zu Donauwasserständen entsprechend des Istzustands erreicht werden kann. Darüber hinaus werden drei weitere Wege als Furten durch die Flutmulde geführt (siehe Beilage 15).	15, 16

15. Weitere Maßnahmen

15.1. Rodung

Bw-Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei-lage Nr.
15.1.010	a) Donau-km 2254,85 bis 2254,50 rechts	Rodung der Gehölze	a) Freistaat Bayern (U/E) b) Freistaat Bayern (U/E)	Rodung mit dauerhafter Gehölzfreihaltung zur Absenkung der Hochwasserspiegellagen	16, 17
	a) Donau-km 2254,45 bis 2254,10 rechts Altarm Pleinting			Die Rodung betrifft überwiegend Vegetation im Bereich von Regelungsbauwerken.	17
	a) Donau-km 2252,70 bis 2251,80 rechts				17, 18

15.2. Überlaufsstrecken

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei-lage Nr.
		Wege, Straßen, Brücken, Deichüberfahrten			
15.2.210	a) Donau-km 2279,3 b) Deich-km ---	Anschluss Überlaufstrecke an bestehendes Wegenetz	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Anbindung der Überlaufstrecke (Bw-Nr. 15.2.830) an das bestehenden Wegenetz. Herstellung der Anbindung auf einer Länge von rund 210 m als mineralisch befestigten Weg in Dammlage, Kronenbreite 4,5, Wegbreite 3,5 m, Höhenlage über GOK ca. 1,0 m.	6, 7

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unter- haltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	Bei- lage Nr.
		Sonstiges			
15. 2. 810	a) Donau-km 2282,3 b) Deich-km ---	Überlaufstrecke Hochwasserrück- halteraum Fischerdorf / Isar	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer 50 m breiten Überlaufstrecke mit aufgesetztem, 0,6 m hohem Deich zur kontrollierten Befüllung des Hochwasserrückhalteraus Fischerdorf/ Isar. (Details siehe Beilage 44, Abb. 20)	5
15. 2. 820	a) Donau-km 2282,8 b) Deich-km ---	Temporäre Auslaufsstelle Hochwasserrück- halteraum Fischerdorf / Isar	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer temporären Auslaufsstelle zur Entleerung des Hochwasserrückhalteraus Fischerdorf/ Isar in die Donau. Gesichert durch Spundwände kann eine Deichscharte von 10 m Breite geöffnet werden. (Details siehe Beilage 44, Abb. 22)	5
15. 2. 830	a) Donau-km 2279,4 b) Deich-km ---	Überlaufstrecke Hochwasserrück- halteraum Isarmünd	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer 50 m breiten Überlaufstrecke mit aufgesetztem, 0,7 m hohem, Deich zur kontrollierten Befüllung des Hochwasserrückhalteraus Isarmünd. (Details siehe Beilage 44, Abb. 20)	6
15. 2. 840	a) Donau-km 2278,8 b) Deich-km ---	Temporäre Auslaufsstelle Hochwasserrück- halteraum Isarmünd	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer temporären Auslaufsstelle zur Entleerung des Hochwasserrückhalteraus Isarmünd in die Donau über den Stöger Mühlbach. Gesichert durch Spundwände kann eine Deichscharte von 10 m Breite geöffnet werden. (Details siehe Beilage 44, Abb. 22)	19
15. 2. 850	a) Donau-km 2278,6 b) Deich-km ---	Siel Stöger Mühlbach	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern (U/E)	Anpassung Siel Stöger Mühlbach, damit die Entleerung des Hochwasserrückhalteraus Isarmünd über den Stöger Mühlbach in die Donau erfolgen kann.	7
15. 2. 860	a) Donau-km 2278,0 rechts b) Deich-km ---	Überlaufstrecke Hochwasserrück- halteraum Forstern	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer 50 m breiten Überlaufstrecke mit aufgesetztem, 0,4 m hohem, Deich zur kontrollierten Befüllung des Hochwasserrückhalteraus Forstern. (Details siehe Beilage 44, Abb. 20)	7
15. 2. 870	a) Donau-km 2277,8 b) Deich-km ---	Temporäre Auslaufsstelle Hochwasserrück- halteraum Forstern	a) --- b) Freistaat Bayern (U/E)	Neubau einer temporären Auslaufsstelle zur zur Entleerung des Hochwasserrückhalteraus Forstern in die Donau. Gesichert durch Spundwände kann eine Deichscharte von 10 m Breite geöffnet werden. (Details siehe Beilage 44, Abb. 22)	7

16. LBP Maßnahmen

Die Bauwerksnummern für die LBP Maßnahmen entsprechen der Maßnahmennummer. Die Maßnahmennummern sind in den Lageplänen „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ in Beilage 107 bis 133 dargestellt. Eine detaillierte Erläuterung der Einzelmaßnahmen ist den Maßnahmenblättern im LBP (Beilage 91, Anhang 1) zu entnehmen.

Bw - Nr.	a) Fluss-km b) Deich-km	Bezeichnung (LBP-Maßnahme)	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragung etc.	Beilage Nr.
Donau					
31-1.1 AFFH	a) Donau-km 2265,95 bis 2265,22 rechts	Neuanlage von Flussinseln (im Bereich von Regelungsbauwerken:	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Die Buhnen mit den Bauwerksnummern 8.3.255, 8.3.260, 8.3.265, 8.3.270, 8.3.275 und 8.3.280 bei Donau-km 2265,9 bis 2265,4 werden in die Flussinsel Berndel integriert.	114
	a) Donau-km 2264,25 bis 2263,99 links	Berndel, Winzer)		Das Parallelwerk mit der Bauwerksnummer 8.4.230 bei Donau-km 2264,0 links wird in die Flussinsel Winzer integriert. Der Systemplan „Flussinsel im Bereich von Regelungsbauwerken“ ist in den Beilagen 135 und 136 dargestellt. Soweit nicht anders geregelt, trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	115
31-1.2 AFFH	a) Donau-km 2264,26 bis 2263,99 links	Umgestaltung Stillwasserbereich in schiffahrtsgeschützten Fließgewässerlebensraum	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt, trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	115
31-2.1 AFFH	a) Donau-km 2267,91 bis 2267,40 rechts	Förderung der dynamischen Eigenentwicklung von Uferbereichen (Ausgang Mühlhamer Schleife)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	114

31-2.2	AFFH	a) Donau-km 2281,54 bis 2281,25 rechts	Zulassen der dynamischen Eigenentwicklung entlang eines Uferabschnittes (Isarmündung)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	109
		31-2.3	AFFH	a) Donau-km 2273,74 bis 2273,68 rechts	Zulassen und Fördern der dynamischen Eigenentwicklung von ausgewählten Uferbereichen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland
a) Donau-km 2273,51 bis 2273,44 rechts	112					
a) Donau-km 2273,41 bis 2273,35 rechts	112					
a) Donau-km 2262,43 bis 2262,33 rechts	116					
a) Donau-km 2258,34 bis 2258,27 rechts	118					
a) Donau-km 2258,24 bis 2258,18 rechts	118					
a) Donau-km 2256,60 bis 2256,52 rechts	118					
31-3.1	AFFH	a) Donau-km 2276,41 bis 2276,22 rechts		Ökologische Optimierung/Strukturierung von Wasserflächen hinter Parallelwerken als fischfaunistische Mesohabitate (Schutzstrukturen)		
		a) Donau-km 2276,00 bis 2275,68 rechts	111			
		a) Donau-km 2275,59 bis 2275,34 rechts	111			
		a) Donau-km 2258,90 bis 2258,50 rechts	118			

31-3.2 AFFH	a) Donau-km 2276,41 bis 2276,22 rechts	Schaffung von Übertiefen/Kolken hinter Parallelwerken als Fischhabitate	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung vgl. Systemplan in der Beilage 141 (bzw. zugehöriger Regelplan Parallelwerk in Beilage 40) Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	111
	a) Donau-km 2258,90 bis 2258,50 rechts				118
31-3.3 AFFH	an mind. 14 Stellen funktionstüchtige Kolkstrukturen erforderlich, Verortung in Ausführungsplanung	Entwicklung von Kolkstrukturen hinter Buhnenkerben als Fischhabitate	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	nicht ver- ortet
31-4 AFFH	a) Donau-km 2279,80 bis 2279,20 rechts	Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	109
	a) Donau-km 2277,75 bis 2277,28 links				110
	a) Donau-km 2277,15 bis 2276,70 links				110
	a) Donau-km 2274,52 bis 2274,06 rechts				111
	a) Donau-km 2267,12 bis 2266,05 rechts				114
	a) Donau-km 2265,32 bis 2264,50 links				114
	a) Donau-km 2263,95 bis 2263,66 rechts				115
	a) Donau-km 2259,97 bis 2258,96 links				117, 118

	a) Donau-km 2255,54 bis 2254,97 links				119
31-5 AFFH	a) Donau-km 2276,00 bis 2275,62 rechts	Entwicklung bestehender Stillgewässer zum LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	111
	a) Donau-km 2257,99 bis 2257,69 links				118
Einzelmaßnahmen					
32.1 AFFH	a) Donau-km 2291,5 links der Donau	Anlage von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510) für <i>Phengaris teleius</i> und <i>nausithous</i>	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	126
32.2 AFFH	a) Donau-km 2291,0 links der Donau	Anlage von artenreichem Extensivgrünland für <i>Phengaris nausithous</i>	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	126
32.3 AFFH	a) Donau-km 2282,3 rechts der Donau	Anlage von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510) für <i>Phengaris teleius</i>	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	127
Deichhinterland – westlich Isarmündung					
33-1 AFFH	a) Donau-km 2282,4 rechts der Donau	Anlage Auengebüsch	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	108
33-2 AFFH	a) Donau-km 2282,4 rechts der Donau	Anlage bzw. Entwicklung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410)	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	108

33-3	AFFH	a) Donau-km 2282,3 rechts der Donau	Entwicklung von struktureichen Staudenfluren bzw. Röhrichte	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	108
33-4	AFFH	a) Donau-km 2282,3 rechts der Donau	Anlage Laichgewässer	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	108
Einzelmaßnahmen						
34.1	EFFH	a) Donau-km 2281,0 rechts der Donau	Umbau zu naturnahem Eichenmischwald (LRT 9170)	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	109
34.2	AFCs	a) Donau-km 2281,2 bis 2280,4 rechts der Donau	Nutzungsverzicht, Förderung Alt- und Totholz	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	109, 127
35	AFCs	a) Donau-km 2281,0 rechts der Donau	Anlage blütenreiches Extensivgrünland mit Dornengebüschen	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	122, 128
Thundorf-Aicha						
36-1	ACEF	a) Donau-km 2274,9 rechts der Donau	Anlage struktureicher Säume und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	111
		a) Donau-km 2272,0 rechts der Donau				112
		a) Donau-km 2271,9 bis 2271,7 rechts der Donau				112

36-2.1	A _{FFH}	a) Donau-km 2273,3 bis 2272,4 rechts der Donau	Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112
36-2.2	A _{FFH}	a) Donau-km 2273,0 bis 2272,6 rechts der Donau	Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112
36-3.1	A _{GEF}	a) Donau-km 2273,0 rechts der Donau	Optimierung eines vorhandenen Grabens	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112
		a) Donau-km 2272,9 bis 2272,5 rechts der Donau				112
36-3.2	A _{GEF}	a) Donau-km 2273,0 rechts der Donau	Anlage strukturreicher Röhrichte und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112
36-4	A _{GEF}	a) Donau-km 2271,7 bis 2271,5 rechts der Donau	Anlage strukturreicher Röhrichte und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112
36-5	A _{GEF}	a) Donau-km 2271,8 bis 2271,7 rechts der Donau	Anlage Hecke	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112
36-6	A _{GEF}	a) Donau-km 2271,8 bis 2271,6 rechts der Donau	Anlage blütenreiches Extensivgrünland	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112

36-7 ACEF	a) Donau-km 2271,6 rechts der Donau	Anlage Laichgewässer	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112
Deichhinterland – Gundelau – Auerwörth					
37-1 ACEF	a) 2274,4 links der Donau	Anlage struktureicher Säume und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	111
	a) Heng. Ohe-km 3,3 rechts der Heng. Ohe				124
	a) Donau-km 2272,5 links der Donau				112
	a) Donau-km 2272,2 links der Donau				112
	a) Donau-km 2269,0 bis 2268,0 links der Donau				113
37-2.1 ACEF	a) Heng. Ohe-km 4,3 bis 4,1 rechts der Heng. Ohe	Optimierung eines vorhandenen Grabens	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	123, 124
37-2.2 ACEF	a) Heng. Ohe-km 4,4 bis 4,1 rechts der Heng. Ohe	Anlage struktureicher Säume und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	123, 124
37-2.3 ACEF	a) Heng. Ohe-km 4,0 rechts der Heng. Ohe	Anlage struktureicher Säume und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	124

37-3	AFFH	a) Donau-km 2273,3 links der Donau	Anlage blütenreiches Extensivgrünland mit Dornengebüschen	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	124
		a) Donau-km 2273,3 bis 2273,2 links der Donau				112
37-4.1	AFFH	a) Donau-km 2273,3 links der Donau	Anlage Dornenhecke	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112, 124
37-4.2	AFFH	a) Donau-km 2273,3 links der Donau	Anlage artenreicher Krautsaum	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112, 124
37-5	AFFH	a) Donau-km 2273,3 links der Donau	Anlage von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510) für <i>Phengaris nausithous</i>	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	124
		a) Donau-km 2273,3 bis 2273,2 links der Donau				112
37-6	ACEF	a) Donau-km 2266,6 bis 2266,4 links der Donau	Anlage strukturreicher Röhrichte und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	114, 124
Deichvorland – Gundelau – Auterwörth						
38-1.1	AFFH	a) Donau-km 2272,17 bis 2267,36 links der Donau	Neuanlage eines Fließgewässers (LRT 3260)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Auefließgewässer Mühlham vgl. Systemplan in den Beilagen 137 und 138 Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	112, 113, 114

38-1.2	AFFH	a) Donau-km 2271,0 bis 2268,4 links der Donau	Entwicklung von LRT 3270 im Wechselwasserbereich der Flachuferzonen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Die Maßnahme wird an 5 Gleituferebereichen im Auefließgewässer Mühlham umgesetzt. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	113
38-1.3	AFFH	a) Donau-km 2269,8 bis 2268,9 links der Donau	Neuanlage von Nebenarmen des Fließgewässers (LRT 3260)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	113
38-1.4	AFFH	a) Donau-km 2269,7 bis 2269,0 links der Donau	Neuanlage von Nebenarmen des Fließgewässers (LRT 3150)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Die Überlaufschwelle wird so ausgeführt, dass sie als Furt für Unterhaltungsarbeiten (v.a. für 38-2.1 AFFH) genutzt werden kann. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	113
38-1.5	AFFH	a) Donau-km 2271,0 bis 2267,6 links der Donau	Neuanlage von Stillgewässern (LRT 3150)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Die Maßnahme wird in 4 Bereichen entlang des Auefließgewässers Mühlham umgesetzt. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	113
38-1.6	AFCs	a) Donau-km 2271,8 bis 2268,4 links der Donau	Entwicklung naturnaher Ufervegetation	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	112, 113
38-1.7	A	a) Donau-km 2272,19 bis 2271,67 links der Donau	Böschungsbereich und Urgelände (Neuanlage Fließgewässer/Stillgewässer)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Die Maßnahme wird in 8 Teilbereichen im Umfeld von Einlauf- und Auslauf des Auefließgewässers Mühlham umgesetzt.	112
		a) Donau-km 2267,90 bis 2267,85 links der Donau			Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	113

	a) Donau-km 2267,72 bis 2267,37 links der Donau				113, 114
38-1.8 A	a) Donau-km 2271,83 bis 2271,68 links	Trennbauwerk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	112
38-1.9 A	a) Donau-km 2271,44 links	Anlage einer Brücke über das Auefließgewässer	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Befahrbare Brücke für Unterhaltungszwecke, für die Zufahrt (LKW) zum Steinlagerplatz sowie fürs Besucherlenkungs-konzept Ausführung als integrale, pfeilerlose Rahmenbrücke mit lichter Weite von 20 m. Die Brückenunterkante liegt in Gewässermittle ca. 1,8 m über MW _{kü} , die Brückenoberkante ca. 0,8 m über dem umliegenden Gelände. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	112, 113
38-1.10 A	a) Donau-km 2269,20 links	Anlage einer Überfahrt über den Nebenarm des Auefließgewässers	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Zufahrt über den Nebenarm 38-1.3 A _{FFH} .ausschließlich zur Unterhaltung der Maßnahme 38-2.1 A _{FFH} . Der zweite Teil der Maßnahmenfläche 38-2.1 A _{FFH} , der zwischen Nebenarm 38-1.4 A _{FFH} und Hauptarm 38-1.1 A _{FFH} liegt, wird über die Überlaufschwelle des Nebenarms (Höhe MW) als Furt erreichbar sein. Ausführung als Querdamm mit großzügig dimensioniertem Durchlass. Die Überfahrt wird mindestens auf der Höhe MW liegen. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	113

38-2.1 AFFH	a) Donau-km 2269,8 bis 2268,9 links der Donau	Entwicklung von artenreichen Säumen und Staudenfluren bzw. Röhrichten und Großseggenrieden	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Die Maßnahme wird auf den beiden Inseln im Auefließgewässer Mühlham umgesetzt, die durch die Nebenarme entstehen. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße	113
38-2.2 AFFH	a) Donau-km 2271,1 bis 2267,6 links der Donau	Entwicklung von artenreichen Säumen und Staudenfluren bzw. Röhrichten und Großseggenrieden	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Die Maßnahme wird in 5 Bereichen entlang des Auefließgewässers Mühlham umgesetzt. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	113
38-3.1 AFFH	a) Donau-km 2271,0 bis 2268,1 links der Donau	Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	113
38-3.2 AFFH	a) Donau-km 2270,8 bis 2268,7 links der Donau	Anlage Optimalhabitat	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	113
38-3.3 AFFH	a) Donau-km 2270,5 bis 2268,2 links der Donau	Entfernen von Gehölzen	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	113
38-4.1 AFFH	a) Donau-km 2269,6 bis 2269,2 links der Donau	Anlage Rohbodenbereich mit Kleingewässern	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	113
38-4.2 AFFH	a) Donau-km 2269,9 bis 2269,6 links der Donau	Anlage strukturreiche Röhrichte und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	113

38-5 EFFH	a) Donau-km 2268,6 bis 2267,9 links der Donau	Umbau zu LRT 91F0	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	113
Deichvorland – Ruckasing-Endlau					
39-1.1 AFFH	a) Donau-km 2264,1 bis 2264,0 rechts der Donau	Neuanlage von Stillgewässern (LRT 3150)	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	115
	a) Donau-km 2263,9 bis 2263,5 rechts der Donau				115
39-1.2 AFFH	a) Donau-km 2264,2 bis 2264,0 rechts der Donau	Entwicklung von artenreichen Säumen und Staudenfluren bzw. Röhrlichten und Großseggenrieden	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	115
	a) Donau-km 2263,9 bis 2263,4 rechts der Donau				115
39-2.1 EFFH	a) Donau-km 2263,2 rechts der Donau	Anlage Weichholzauwald (LRT 91E0)	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	115, 116
	a) Donau-km 2263,2 bis 2263,0 rechts der Donau				116
	a) Donau-km 2262,9 bis 2261,6 rechts der Donau				116
39-2.2 EFFH	a) Donau-km 2263,2 bis 2263,0 rechts der Donau	Anlage Hartholzauwald (LRT 91F0)	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	116
39-3 AFCS	a) Donau-km 2262,0 rechts der Donau	Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung	116

	a) Donau-km 2261,8 bis 2261,6 rechts der Donau	Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz		Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	116
	a) Donau-km 2261,7 bis 2261,2 rechts der Donau				116
	a) Donau-km 2261,5 bis 2260,9 rechts der Donau				116
Einzelmaßnahmen					
40 ACEF	a) Donau-km 2268,7 bis 2268,4 rechts der Donau	Anlage struktureicher Säume und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	113
	a) Donau-km 2265,8 bis 2265,6 rechts der Donau				114
	a) Donau-km 2263,0 bis 2262,9 rechts der Donau				116
	a) Donau-km 2261,1 bis 2260,9 rechts der Donau				116
41.1 ACEF	a) Donau-km 2265,1 rechts der Donau	Anlage blütenreiches Extensivgrünland mit Kopfeiden	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	125
41.2 AFCS	a) Donau-km 2261,3 bis 2260,8 rechts der Donau	Anlage blütenreiches Extensivgrünland mit Dornengebüschen	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	116

Deichhinterland – Im Mahd						
42-1.1	ACEF	a) Donau-km 2260 rechts der Donau	Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	117, 125, 132
42-1.2	AFCS	a) Donau-km 2260 rechts der Donau	Anlage Optimalhabitat	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	125, 132
Deichhinterland – Mühlau						
43-1.1	ACEF	a) Donau-km 2262,3 links der Donau	Anlage Laichgewässer	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	116
		a) Donau-km 2261,9 links der Donau				116
43-1.2	ACEF	a) Donau-km 2262,3 links der Donau	Anlage strukturreicher Röhrichte und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	116
		a) Donau-km 2261,9 links der Donau				116
43-2	ACEF	a) Donau-km 2261,9 bis 2261,7 links der Donau	Anlage strukturreicher Säume und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	116
43-3	ACEF	a) Donau-km 2258,2 bis 2258,0 links der Donau	Anlage blütenreiches Extensivgrünland mit Dornengebüschen und Strukturelementen	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	118

Deichvorland – Mühlau						
44-1.1	AFFH	a) Donau-km 2261,16 bis 2258,21 links der Donau	Neuanlage eines Fließgewässers (LRT 3260)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Auefließgewässer Mühlau vgl. Systemplan in den Beilagen 139 und 140 Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	116, 117, 118
44-1.2	AFFH	a) Donau-km 2260,6 bis 2258,5 links der Donau	Entwicklung von LRT 3270 im Wechselwasserbereich der Flachuferzonen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Die Maßnahme wird an 3 Gleituferbereichen im Auefließgewässer Mühlau umgesetzt. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	116, 117, 118
44-1.3	AFFH	a) Donau-km 2259,4 bis 2259,1 links der Donau	Neuanlage von Nebenarmen des Fließgewässers (LRT 3260)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	118
44-1.4	AFFH	a) Donau-km 2259,1 bis 2258,8 links der Donau	Neuanlage von Nebenarmen des Fließgewässers (LRT 3150)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Die Überlaufschwelle wird so ausgeführt, dass sie als Furt für Unterhaltungsarbeiten (v.a. für 38-2.1 AFFH) genutzt werden kann. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	118
44-1.5	AFFH	a) Donau-km 2259,4 bis 2258,4 links der Donau	Neuanlage von Stillgewässern (LRT 3150)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Die Maßnahme wird in 3 Bereichen entlang des Auefließgewässers Mühlau umgesetzt. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	118
44-1.6	AFGS	a) Donau-km 2261,20 bis 2258,18 links der Donau	Entwicklung naturnaher Ufervegetation	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	116, 117, 118

44-1.7 A	a) Donau-km 2260,83 links der Donau	Anlage einer Brücke über das Auefließgewässer	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Befahrbare Brücke für Unterhaltungszwecke sowie fürs Besucherlenkungskonzept Ausführung als integrale, pfeilerlose Rahmenbrücke mit lichter Weite von 20 m. Die Brückenunterkante liegt in Gewässermitte ca. 1,8 m über MW _{kü} , die Brückenoberkante ca. 0,8 m über dem umliegenden Gelände. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	116
44-1.8 A	a) Donau-km 2259,2 links der Donau	Anlage einer Überfahrt über den Nebenarm des Auefließgewässers	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Zufahrt über den Nebenarm 44-1.3 A _{FFH} , ausschließlich zur Unterhaltung der Maßnahme 44-2.1 A _{FFH} . Der zweite Teil der Maßnahmenfläche 44-2.1 A _{FFH} , der zwischen Nebenarm 38-1.4 A _{FFH} und Hauptarm 44-1.1 A _{FFH} liegt, wird über die Überlaufschwelle des Nebenarms (Höhe MW) als Furt erreichbar sein. Ausführung als Querdamm mit großzügig dimensioniertem Durchlass. Die Überfahrt wird mindestens auf der Höhe MW liegen. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	118
44-2.1 A _{FCS}	a) Donau-km 2259,4 bis 2258,8 links der Donau	Entwicklung von artenreichen Säumen und Staudenfluren bzw. Röhrichten und Großseggenreiden	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Siehe unter Bezeichnung Die Maßnahme wird auf den beiden Inseln im Auefließgewässer Mühlau umgesetzt, die durch die Nebenarme entstehen. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.	118

44-2.2	AFCs	a) Donau-km 2259,4 bis 2258,5 links der Donau	Entwicklung von artenreichen Säumen und Staudenfluren bzw. Röhrichten und Großseggenreiden	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Die Maßnahme wird auf 5 Teilflächen entlang des Auefließgewässers Mühlau umgesetzt. Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	118
44-3.1	AFCs	a) Donau-km 2261,0 bis 2258,1 links der Donau	Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	116, 118
44-3.2	AFCs	a) Donau-km 2259,8 bis 2258,5 links der Donau	Anlage Optimalhabitat	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	116, 118
44-3.3	AFCs	a) Donau-km 2258,4 bis 2258,3 links der Donau	Rodung von Gehölzen	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	118
44-4.1	A	a) Donau-km 2261,9 bis 2261,1 links der Donau	Geländemodellierung zur Gewährleistung geeigneter Überflutungsverhältnisse	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	116
44-4	EFFH	a) Donau-km 2261,8 bis 2260,9 links der Donau	Anlage Weichholzauwald (LRT 91E0)	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	116
Lenau						
45-1.1	AFFH	a) Donau-km 2257,5 bis 2257,3 rechts der Donau	Neuanlage von Stillgewässern (LRT 3150)	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	118

45-1.2	AFCs	a) Donau-km 2257,5 bis 2257,2 rechts der Donau	Entwicklung von artenreichen Säumen und Staudenfluren bzw. Röhrichten und Großseggenrieden	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	118
45-1.3	AFFH	a) Donau-km 2257,3 rechts der Donau	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	118
45-2.1	AFCs	a) Donau-km 2258,7 bis 2257,5 rechts der Donau	Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	118
45-2.2	AFCs	a) Donau-km 2258,2 bis 2257,3 rechts der Donau	Anlage Optimalhabitat	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	118
45-2.3	AFFH	a) Donau-km 2257,5 bis 2256,4 rechts der Donau	Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	118
45-2.4	AFCs	a) Donau-km 2258,5 bis 2258,4 rechts der Donau	Rodung von Gehölzen	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	118
		a) Donau-km 2258,0 bis 2257,9 rechts der Donau				118
45-3	AFFH	a) Donau-km 2258 rechts der Donau	Anlage von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510) für <i>Phengaris teleius</i> und <i>nausithous</i>	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	118

Einzelmaßnahmen						
46	ACEF	a) Donau-km 2259,6 bis 2259,3 rechts der Donau	Anlage strukturreicher Säume und Staudenfluren	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	117, 118
		a) Donau-km 2256,3 rechts der Donau				119
47	AFCG	a) Donau-km 2256,3 bis 2256,1 rechts der Donau	Anlage blütenreiches Extensivgrünland mit Dornengebüschen	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	119
48	EFFH	a) Donau-km 2255,0 bis 2254,5 links der Donau	Anlage Weichholzauwald (LRT 91E0)	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	119, 120
49	AFFH	a) Donau-km 2255 links der Donau	Anlage von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510) für <i>Phengaris nausithous</i>	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	119
Deiche und Flutmulden						
52-1.1	AFCG	Deich Aicha a) Donau-km 2275,1 bis 2275,0 rechts der Donau	Verteilung von Totholzstrukturen	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	111,
		Deich Hengersberger Ohe rechts a) Donau-km 2274,4 bis 2273,7 links der Donau				123, 124

Deich Aicha (DRV) a) Donau-km 2274,8 bis 2273,45 rechts der Donau				111, 112
Deich Auterwörth a) Donau-km 2274,4 bis 2272,8 links der Donau				111, 112
Deich Aicha (DRV) a) Donau-km 2272,7 bis 2271,65 rechts der Donau				112
Deich Hengersberger Ohe rechts a) Donau-km 2273,5 bis 2273,0 links der Donau				124
Deich Auterwörth (DRV) a) Donau-km 2271,1 bis 2267,6 links der Donau				113
Deich Polkasing a) Donau-km 2269,2 bis 2268,3 rechts der Donau				113
Deich Polkasing a) Donau-km 2267,8 bis 2266,3 rechts der Donau				114

Deich Auterwörth (SW) a) Donau-km 2266,7 bis 2266,65 links der Donau				114
Deich Hengersberger Ohe rechts a) Donau-km 2266,65 bis 2266,55 links der Donau				114
Deich Ottach a) Donau-km 2266,0 bis 2265,3 rechts der Donau				114
Deich Ottach a) Donau-km 2263,5 bis 2261,7 rechts der Donau				115, 116
Deich Mühlau a) Donau-km 2262,5 bis 2262,4 links der Donau				115, 116
Deich Ottach a) Donau-km 2261,3 bis 2259,7 rechts der Donau				116, 117
Deich Mühlau a) Donau-km 2261,25 bis 2257,9 links der Donau				116, 118

	Deich Künzing a) Donau-km 2259,6 bis 2259,35 rechts der Donau				117, 118
	Deich Herzogbach a) Donau-km 2259,6 bis 2259,35 rechts der Donau				117
	Deich Herzogbach a) Donau-km 2259,3 bis 2258,7 rechts der Donau				119
	Deich Künzing a) Donau-km 2259,2 bis 2257,2 rechts der Donau				118
	Deich Künzing a) Donau-km 2257,1 bis 2256,6 rechts der Donau				118
	Deich Künzing a) Donau-km 2256,5 bis 2256,4 rechts der Donau				118
52-1.2 AFCS	Deich Aicha (DRV) a) Donau-km 2275,1 bis 2275,0 rechts der Donau	Optimierung für Zauneidechse durch Anlage von Wintergruben	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	111

Deich Hengersberger Ohe rechts a) Donau-km 2274,4 bis 2273,7 links der Donau				123, 124
Deich Aicha (DRV) a) Donau-km 2274,8 bis 2273,45 rechts der Donau				111, 112
Deich Auterwörth a) Donau-km 2274,4 bis 2272,8 links der Donau				111, 112
Deich Aicha (DRV) a) Donau-km 2272,7 bis 2271,65 rechts der Donau				112
Deich Hengersberger Ohe rechts a) Donau-km 2273,5 bis 2273,0 links der Donau				124
Deich Auterwörth (DRV) a) Donau-km 2271,1 bis 2267,6 links der Donau				113

Deich Polkasing a) Donau-km 2269,2 bis 2268,3 rechts der Donau				113
Deich Polkasing a) Donau-km 2267,8 bis 2266,3 rechts der Donau				114
Deich Auterwörth (SW) a) Donau-km 2266,7 bis 2266,65 links der Donau				114
Deich Hengersberger Ohe rechts a) Donau-km 2266,65 bis 2266,55 links der Donau				114
Deich Ottach a) Donau-km 2266,0 bis 2265,3 rechts der Donau				114
Deich Ottach a) Donau-km 2263,5 bis 2261,7 rechts der Donau				115, 116
Deich Mühlau a) Donau-km 2262,5 bis 2262,4 links der Donau				115, 116

Deich Ottach a) Donau-km 2261,3 bis 2259,6 rechts der Donau				116, 117
Deich Mühlau a) Donau-km 2261,25 bis 2257,9 links der Donau				116, 118
Deich Künzing a) Donau-km 2259,6 bis 2259,35 rechts der Donau				117, 118
Deich Herzogbach a) Donau-km 2259,6 bis 2259,35 rechts der Donau				117
Deich Herzogbach a) Donau-km 2259,3 bis 2258,7 rechts der Donau				119
Deich Künzing a) Donau-km 2259,2 bis 2257,2 rechts der Donau				118
Deich Künzing a) Donau-km 2257,1 bis 2256,6 rechts der Donau				118

	Deich Künzing a) Donau-km 2256,5 bis 2256,4 rechts der Donau				118
52-2 AFFH	Deich Auterwörth (DRV) a) Donau-km 2271,1 bis 2267,6 links der Donau	Anlage von magerem Halbtrockenrasen (LRT 6210)	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	113
	Deich Künzing a) Donau-km 2258,9 bis 2256,8 rechts der Donau				118
Einzelmaßnahmen					
53 A	a) Donau-km 2275,15 bis 2271,65 rechts der Donau	Entsiegelung	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	111, 112
	a) Donau-km 2274,4 bis 2272,8 links der Donau				111, 112
	a) Donau-km 2270,5 bis 2270,4 rechts der Donau				113
	a) Donau-km 2269,2 bis 2260,85 rechts der Donau				113, 114, 115, 116
	a) Donau-km 2266,7 bis 2266,55 links der Donau				124

	a) Donau-km 2259,35 rechts der Donau				117
	a) Donau-km 2259,2 bis 2256,4 rechts der Donau				118
	a) Donau-km 2254,9 links der Donau				119
Maßnahmen Besucherlenkungskonzept					
54-1 G	a) Donau-km 2273,75 bis 2273,42 rechts der Donau	Anlage eines befahrbaren Vorlandwegs	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112
	a) Donau-km 2272,22 bis 2271,27 rechts der Donau			Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung den jeweiligen Gemeinden zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	112
	a) Donau-km 2271,45 bis 2269,55 links der Donau				112, 113
	a) Donau-km 2268,15 bis 2267,32 rechts der Donau				113, 114
	a) Donau-km 2267,90 bis 2267,60 links der Donau				113
	a) Donau-km 2267,35 links der Donau				114

	a) Donau-km 2266,22 bis 2265,70 rechts der Donau				114
	a) Donau-km 2263,15 rechts der Donau				115, 116
	a) Donau-km 2263,15 bis 2262,25 rechts der Donau				115, 116
	a) Donau-km 2260,80 bis 2259,38 links der Donau				116, 117, 118
	a) Donau-km 2260,75 bis 2260,60 rechts der Donau				116
	a) Donau-km 2258,55 bis 2257,80 rechts der Donau				118
	a) Donau-km 2258,38 bis 2258,00 links der Donau				118
	a) Donau-km 2256,87 bis 2256,40 rechts der Donau				118
542 G	a) Donau-km 2273,45 rechts der Donau	Anlage eines Parkplatzes im Deichvorland	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung	112

a) Donau-km 2272,20 rechts der Donau			Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112
a) Donau-km 2271,90 rechts der Donau			Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung den jeweiligen Gemeinden zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	112
a) Donau-km 2270,25 links der Donau				113
a) Donau-km 2270,00 links der Donau				113
a) Donau-km 2269,60 links der Donau				113
a) Donau-km 2267,90 links der Donau				113
a) Donau-km 2267,35 links der Donau				114
a) Donau-km 2267,30 rechts der Donau				114
a) Donau-km 2266,20 rechts der Donau				114
a) Donau-km 2263,15 rechts der Donau				115
a) Donau-km 2262,25 rechts der Donau				116

	a) Donau-km 2260,80 rechts der Donau				116
	a) Donau-km 2260,70 rechts der Donau				116
	a) Donau-km 2260,15 links der Donau				117
	a) Donau-km 2259,85 links der Donau				117
	a) Donau-km 2259,45 links der Donau				118
	a) Donau-km 2258,65 rechts der Donau				118
	a) Donau-km 2258,35 links der Donau				118
	a) Donau-km 2257,85 rechts der Donau				118
	a) Donau-km 2256,85 rechts der Donau				118
54-3.1 G	a) Donau-km 2273,42 bis 2272,22 rechts der Donau	Anlage eines Rad- und Fußwanderwegs im Deichvorland	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	112
	a) Donau-km 2272,00 bis 2271,90 rechts der Donau			Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung den jeweiligen Gemeinden zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	112

a) Donau-km 2271,40 rechts der Donau				112
a) Donau-km 2270,60 links der Donau				113
a) Donau-km 2270,30 links der Donau				113
a) Donau-km 2270,00 links der Donau				113
a) Donau-km 2269,60 bis 2267,90 links der Donau				113
a) Donau-km 2267,70 bis 2267,35 links der Donau				113, 114
a) Donau-km 2267,30 bis 2265,20 rechts der Donau				114
a) Donau-km 2262,25 bis 2261,92 rechts der Donau				116
a) Donau-km 2261,15 bis 2260,70 rechts der Donau				116

a) Donau-km 2260,65 bis 2260,60 rechts der Donau				116
a) Donau-km 2260,30 rechts der Donau				116
a) Donau-km 2260,20 links der Donau				117
a) Donau-km 2260,00 links der Donau				117
a) Donau-km 2259,80 links der Donau				117
a) Donau-km 2259,39 links der Donau				118
a) Donau-km 2259,38 bis 2258,40 links der Donau				118
a) Donau-km 2258,37 links der Donau				118
a) Donau-km 2258,20 bis 2257,75 links der Donau				118
a) Donau-km 2257,85 bis 2256,85 rechts der Donau				118

54-3.2	G	a) Donau-km 2267,90 links der Donau	Anlage einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über das Auefließgewässer	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes.	113
		a) Donau-km 2258,40 bis 2258,35 links der Donau				Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung den jeweiligen Gemeinden zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich
54-4	G	a) Donau-km 2273,20 rechts der Donau	Anlage von Aussichtsplattformen auf den Deichen	a) --- b) Freistaat Bayern	Siehe unter Bezeichnung Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes. Es wird angestrebt, die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung der Unterhaltung den jeweiligen Gemeinden zu übertragen.→ Vereinbarung erforderlich	112
		a) Donau-km 2270,90 links der Donau				113
		a) Donau-km 2264,30 rechts der Donau				115
		a) Donau-km 2258,35 links der Donau				118
		a) Donau-km 2257,20 rechts der Donau				118